

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/65 - I 01 - dbk
Datum: 07.01.2022

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung
am 12. Januar 2022, 17:00 Uhr,

in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1

Tagesordnung

- 1 **Maßnahme Schloss Weinheim, Obertorstraße 9, 69469 Weinheim
Barrierefreie Erschließung des 1. Obergeschosses Gebäude D
(Großer Sitzungssaal, Kleiner Sitzungssaal und Trauzimmer)
Hier:
Vertiefte Variantenuntersuchung für die Errichtung einer Aufzugsanlage
oder eines Plattformliftes im Haupttreppenhaus Gebäude D und
Überprüfung vorhandener barrierefreier Räumlichkeiten als Alternative zur
Errichtung eines Aufzuges oder Plattformlift gemäß geändertem
Beschlussantrag im ATUS vom 09.06.2021.
004/22**
- 2 **Sanierungskonzept Viktor-Dulger-Bad Hohensachsen
009/22**
- 3 **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Weinheim
006/22**
- 4 **Auftragserhöhung Kanalaustausch und Straßenbauarbeiten zur
grundhaften Erneuerung der Burggasse
008/22**

5 Anfragen

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Der Sitzungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die nächstgelegenen Haltestellen sind: "Stadthalle" (Buslinie 632/632A) und "Weinheim Hauptbahnhof" (alle Buslinien, RNV-Linie 5). Für die Rückfahrt bestehen auch Fahrtmöglichkeiten mit dem Ruftaxi.

Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten finden Sie unter www.vrn.de

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Immobilienwirtschaft

Geschäftszeichen:

65/SEY

Drucksache-Nr.

004/22

Beteiligte Ämter:

Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Personal- und Organisationsamt

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

15.12.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	12.01.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Maßnahme Schloss Weinheim, Obertorstraße 9, 69469 Weinheim

Barrierefreie Erschließung des 1. Obergeschosses Gebäude D

(Großer Sitzungssaal, Kleiner Sitzungssaal und Trauzimmer)

Hier:

Vertiefte Variantenuntersuchung für die Errichtung einer Aufzugsanlage oder eines Plattformliftes im Haupttreppenhaus Gebäude D und Überprüfung vorhandener barrierefreier Räumlichkeiten als Alternative zur Errichtung eines Aufzuges oder Plattformlift gemäß geändertem Beschlussantrag im ATUS vom 09.06.2021.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung nimmt die vertiefte Variantenuntersuchung für die Errichtung einer Aufzugsanlage bzw. eines Plattformliftes im Haupttreppenhaus Gebäude D (Anlage zur Beschlussvorlage von Herrn Halder, Büro BfB GmbH, Karlsruhe) und die Ergebnisse der Überprüfung vorhandener barrierefreier Räumlichkeiten als Alternative zur Errichtung eines Aufzuges zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat, die Einreichung einer Bauvoranfrage für die Errichtung eines Plattformliftes im Haupttreppenhaus zu beschließen.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Dezernat 01
1 x Dezernat 02
1 x Amt 11
1 x Amt 12
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 34
1 x Amt 60
1 x Amt 63
1 x Schwerbehindertenvertretung
1 x Personalrat

Bisherige Vorgänge:

SD Nr. 085/21

Beratungsgegenstand:**Vorplanerische Untersuchung der barrierefreien Erschließung des Rathaus Schloss, Gebäude D**

Das Weinheimer Schloss setzt sich aus den Gebäudeteilen verschiedener Baustile und Epochen zusammen.

Hierbei ist das nach 1250 angelegte Obertor der älteste Teil, nach 1537 entstand das pfalzgräfliche Schloss, der Südflügel wurde 1725 errichtet und 1780 klassizistisch umgebaut, 1868 wurde der Komplex um den Schlossturm und den Zwischenbau erweitert.

Seit 1938 ist das Schloss im Eigentum der Stadt Weinheim und wurde entsprechend der Nutzungsänderung zum Verwaltungsgebäude teilweise umgebaut und angepasst, wobei eine barrierefreie Erschließung des Schlosses bis heute in keinem der Gebäude ohne Einschränkungen möglich ist.

Die Stadt Weinheim hat sich zur Aufgabe gestellt, das Schloss Weinheim - zumindest in Teilbereichen wie dem Großen Sitzungssaal - barrierefrei zugänglich zu machen.

Da die Gesamtanlage Schloss Weinheim als Kulturdenkmal besonderer Bedeutung eingestuft ist und somit dem Denkmalschutzgesetz des Landes Baden Württemberg unterliegt, haben alle in die historische Bausubstanz eingreifenden Maßnahmen in Abstimmung mit den Denkmalbehörden zu erfolgen.

Im August 2019 wurde das Büro für Baukonstruktion BfB GmbH, Karlsruhe, u.a. aufgrund seiner großen Erfahrung mit Altbausanierungen im denkmalgeschützten Bereich, wie beispielsweise die Sanierung und barrierefreie Ertüchtigung des Rathauses in Hemsbach, mit einer Konzept- / Machbarkeitsstudie mit Lösungsvorschlägen beauftragt.

Die Realisierungsmöglichkeiten einer barrierefreien Zugänglichkeit unter der Berücksichtigung der technischen und gestalterischen Aspekte waren zu untersuchen, wobei der Schwerpunkt der Überprüfung auf die barrierefreie Erschließung der sich im ersten Obergeschoss im Gebäude D befindlichen Großen und Kleinen Sitzungssäle und des Trauzimmers gelegt wurde, um mobilitätseingeschränkten Personen den Zugang zumindest zu diesen intensiv öffentlich genutzten Räumlichkeiten zu ermöglichen.

Die Variantenbetrachtung der untersuchten Aufzugsstandorte wurde von Herrn Halder, Büro BfB GmbH Karlsruhe, in der ATUS-Sitzung am 09.06.2021 ausführlich erläutert (siehe Sitzungsvorlage SD 085/21).

Entsprechend des geänderten Beschlussantrages des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung in der Sitzung vom 09.06.2021 wurde die barrierefreie Erschließung der Räumlichkeiten im Rathaus Schloss weiter verfolgt und alternativ Möglichkeiten der Nutzung bereits barrierefreier Räumlichkeiten anstelle der Errichtung eines Aufzuges oder Plattformliftes geprüft.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen liegt beim Gemeinderat.

Weitere Varianten / Prüfungsauftrag aus der ATUS-Sitzung vom 09.06.2021

Folgend werden zwei weitere Varianten vorgestellt, die - entsprechend des geänderten Beschlussantrages des ATUS in der Sitzung vom 09.06.2021 - vertieft untersucht wurden. Voraussetzung für die Überprüfung dieser Varianten ist die Lage der barrierefreien Erschließung direkt am Standort des Haupteinganges als gleichberechtigte Zugangsmöglichkeit für alle Menschen.

Herr Halder vom Büro BfB GmbH, Karlsruhe wird in der Sitzung beide Varianten vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Variante Plattformlift im Haupttreppenhaus

Der Zugang in das Gebäude erfolgt über den Haupteingang. Das Zugangsniveau zum Gebäude wird mit Angleichen des Pflasterbelags erreicht.

Die Montage eines Plattformliftes ist entlang der Innenseite des Geländers am Treppenauge sowohl aus brandschutztechnischer Sicht als auch geometrisch und konstruktiv möglich. Der Plattformlift kann am Treppenantritt bzw. am Treppenaustritt eingeklappt „geparkt“ werden. Der Antrieb erfolgt über Rundrohrführungen, die an senkrechten Stützen befestigt sind.

Die Bedienung des Plattformliftes erfordert entsprechende Kenntnisse und gegebenenfalls Unterstützung des mobilitätseingeschränkten Menschen durch eine Begleitperson.

Variante Aufzug im Haupttreppenhaus

Der Einbau eines Aufzuges direkt im Treppenaug des Haupttreppenhauses ist ebenfalls brandschutztechnisch, geometrisch und konstruktiv möglich, wobei jedoch größere bauliche Eingriffe erforderlich sind, wie zum Beispiel die statisch-konstruktive Abstützung des Deckengewölbes im Untergeschoss zur Übertragung der Lasten des Aufzugsschachtes, der Rückbau des Treppenlaufes im Eingangsniveau und einigen historischen Elementen.

Der Zugang in das Gebäude erfolgt - wie bisher - über den Haupteingang. Das Zugangsniveau zum Gebäude wird mit Angleichen des Pflasterbelages erreicht. Die Vorteile des komfortablen Aufzuges im Inneren des Gebäudes und zudem auch das Ankommen im 1. Obergeschoss direkt vor dem Großen Sitzungssaal als klare Willkommensgeste, sind mit den eindeutig hohen Kosten für die baulichen Eingriffe abzuwägen.

Sowohl der Plattformlift als auch der Aufzug im Haupttreppenhaus bieten einen gleichberechtigten barrierefreien Zugang für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Genau wie beim Aufzug außen neben dem Haupteingang können Großer und Kleiner Sitzungssaal und Trauzimmer gleichzeitig genutzt werden.

Der Plattformlift ist im Vergleich mit den untersuchten Aufzugsanlagen die kostengünstigste Erschließungsmöglichkeit des Obergeschosses, bleibt aber im Sinne des Komforts für den Nutzer, der Gleichberechtigung und der Selbstständigkeit der in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen aus Sicht der Verwaltung nur ein Kompromiss. Mit jetzigem Planungsstand (Voruntersuchung) kann noch keine belastbare Kostenannahme getroffen werden.

Landesamt für Denkmalpflege /Ablehnung Aufzug und Plattformlift im Haupttreppenhaus

Im Zuge der Konzeptstudie wurde die barrierefreie Erschließung innerhalb des großen Haupttreppenhauses vom Gebäude D über einen Aufzug und ebenfalls anhand eines Plattformliftes überprüft.

Dieser Lösungsansatz wurde jedoch seitens des Landesamtes für Denkmalpflege mit Nachdruck und folgender Begründung abgelehnt: „Ein Aufzug im Treppenauge stelle eine ganz erhebliche Beeinträchtigung des „Gesamtkunstwerks Treppenhaus“ dar, das mit dem aufwendigen, filigranen Geländer, den Sandsteineinfassungen und Muschelnischen sowie der hölzernen Decke und der Laterne nicht mehr in seinen gestalterischen Qualitäten wahrnehmbar ist.“

Und „....Das Treppenhaus ist mit dem Ziergeländer und den anderen architektonischen Details, wie der Sandsteinornamentik, der Holzdecke, der Skulpturen ein solch ausgewogenes Gesamtkunstwerk, dass ein Plattformlift hier ein zu großes Störelement darstellt.“

Stellungnahme der Verwaltung

Nach Abwägung der vorgenannten Vorteile einer barrierefreien Erschließung des Gebäudes D über den Haupteingang und unter Berücksichtigung der enormen baulichen Eingriffe in die historische Substanz durch den Einbau eines Aufzuges im Haupttreppenhaus, auch im Hinblick auf die Baukosten, empfiehlt die Verwaltung die Ausführung eines Plattformliftes. Bei der Ausführung des Plattformliftes wird dieser gewissermaßen in das Haupttreppenhaus „hineingestellt“, bedarf keiner Abbrucharbeiten und ist jederzeit reversibel. Das reichverzierte Haupttreppenhaus bleibt komplett erhalten.

Jedoch sollte beim Abwägen der Vor- und Nachteile bezüglich Denkmalpflege, Architektur und Baukonstruktion im Sinne der Inklusion vor allem die Gleichstellung aller Menschen Vorrang haben. Als denkmalgeschützte Gesamtanlage mit den teilweise verwinkelten Gebäuden und unterschiedlichen Niveaus der Geschosse verfügt das Schloss Weinheim leider nur über eingeschränkte Möglichkeiten zur Realisierung einer Barrierefreiheit. Trotzdem stellt sich die Stadt Weinheim – auch in ihrer Vorbildfunktion – zur Aufgabe, mobilitätseingeschränkten Menschen einen gleichwertigen Zugang in das Gebäude D, 1. Obergeschoss, zu dem häufig genutzten Trauzimmer sowie dem Kleinen und Großen Sitzungssaal zu gewähren. Und dies sollte am Haupteingang – gleichberechtigt für alle – erfolgen.

Die Baukosten für die beiden in der Sitzungsvorlage SD 085/21 ausführlich dargestellten Aufzüge im Außenbereich am Haupteingang bzw. am Trauzimmer wurden in der jetzigen Planerleistungsphase aufgrund noch ausstehender Detailplanungen noch nicht ermittelt.

Jedoch kann vorab darauf hingewiesen werden, dass die Kosten bei der gleichen Aufzugsausführung voraussichtlich ähnlich sein werden.

Die Kosten für einen Aufzug im Haupttreppenhaus erhöhen sich entsprechend durch die erforderlichen statisch-konstruktiven Eingriffe und Erneuerung / Erweiterung des Technischen Ausbaus (Brandschutz, Beleuchtung, historische Eingangstür etc.).

Die Ausführung eines Plattformliftes im Haupttreppenhaus ist die kostengünstigste Variante mit den eindeutig geringsten Eingriffen in die historische Substanz.

Ergebnisse der Überprüfung vorhandener barrierefreier Räumlichkeiten als Alternative zur Errichtung eines Aufzuges

Im Rahmen einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurde anhand von Bedarfsermittlungen und Nutzungsanforderungen überprüft, ob bzw. welche städtischen barrierefreien Räumlichkeiten für Sitzungen, Veranstaltungen, Empfänge etc. zur Verfügung stehen und hinsichtlich der organisatorischen und finanziellen Faktoren realisierbar sind.

Stadthalle:

Sollten die Gremiensitzungen weiterhin in der Stadthalle durchgeführt werden, wird das insgesamt zu einem Rückgang der Veranstaltungen in der Stadthalle führen. Die Vielfältigkeit der Veranstaltungen könnte dann nicht mehr aufrechterhalten werden, das Kulturangebot wäre stark eingeschränkt.

Für jede Sitzung in der Stadthalle muss die Reihenbestuhlung in eine parlamentarische Bestuhlung umgebaut werden, d. h. bei ca. 500 Stühlen Entfernen der Sitz- und Reihennummer, Lösen und Verwahren sämtlicher Stuhl- und Bodenverankerungen, Transport in das Lager einschließlich Demontage der Fluchttreppen und Geländer und im Gegenzug Möblierung des Saales mit Tischen. Für den Um- und Rückbau werden mehrere Stunden benötigt.

Dies bedeutet, dass die Stadthalle vor oder nach den Gremiensitzungen gar nicht beziehungsweise nur stark eingeschränkt nutzbar ist.

Am Beispiel des Veranstaltungsjahres 2019 in dem 103 Veranstaltungen verschiedenster Art in der Stadthalle durchgeführt wurden, hätte das eine Reduzierung von über einem Drittel zur Folge gehabt.

Die Konferenztechnik, die bisher für Sitzungen geliehen werden musste und entsprechende Kosten generiert hat, konnte inzwischen von der Stadt Weinheim aufgekauft werden.

Bürgersaal im Alten Rathaus:

Da die beiden Haustechniker der Stadthalle auch für den Bürgersaal im Alten Rathaus zuständig sind und beide Mitarbeiter für die Umbauten und die Betreuung der Gremiensitzungen benötigt werden, könnten aufgrund des an dieser Stelle dann fehlenden Personals auch im Bürgersaal nur noch eine beschränkte Anzahl an Veranstaltungen durchgeführt werden.

Rolf-Engelbrecht-Haus:

Als weitere Alternative könnte das Rolf-Engelbrecht-Haus für Gremiensitzungen genutzt werden. Mit dem angrenzenden Neubau des Schulzentrum West / Zweiburgen-Schule wird die Barrierefreiheit gewährleistet. Allerdings ist das Rolf-Engelbrecht-Haus „das Haus der Vereine“, d. h., unter der Woche finden dort zahlreiche Proben von Musikvereinen statt, welche sich gegebenenfalls neue Räumlichkeiten suchen müssten.

Zudem ist das weitere Vorgehen bezüglich einer möglichen Sanierung des Veranstaltungshauses noch nicht abschließend geklärt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage getroffen werden, wie lange die Räumlichkeiten tatsächlich noch zur Verfügung stehen.

Keltensteinhalle:

Die Keltensteinhalle bietet für Sitzungen ein ausreichendes Raumangebot. Jedoch verfügt das Gebäude nicht über die benötigte technische Ausstattung und wäre dementsprechend mit dem technischen Ausbau insbesondere der WLAN-Ausleuchtung und der Projektionstechnik zu ertüchtigen. Zu den entstehenden Kosten für den Technischen Ausbau, fallen – entsprechend der vorgenannten Veranstaltungsräume – Personalkosten an.

Schlossparkrestaurant:

Die Nutzung des Schlossparkrestaurants für Empfänge in kleinerem Rahmen ist denkbar; die Räumlichkeiten stellen aber keine Alternative für Veranstaltungen, wie die Gremiensitzungen, dar.

Standesamt:

Aus Sicht des Standesamtes ist die Barrierefreiheit für die Durchführung von Trauungen unproblematisch, da hier eine alternative Räumlichkeit mit dem Bürgersaal im Alten Rathaus zur Verfügung steht (vorher Gelber Salon im Schlossparkrestaurant).

Barrierefreie Trauungen werden von der Sondergebühr für das Alte Rathaus befreit. Damit soll gewährleistet werden, dass Rollstuhlfahrer und stark in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen die Trauungen besuchen können. Die Paare werden auf die Möglichkeit des barrierefreien Bürgersaals im Alten Rathauses hingewiesen. Die Trauung findet in der Art und Weise statt wie im Trauzimmer. Die Anfrage zu barrierefreien Trauungen hält sich mit ca. 1 - 5 pro Jahr in Grenzen.

Ergebnisse der Überprüfung der Sitzungen gemeinderätlicher Gremien und Empfänge hinsichtlich der Kosten und des organisatorischen Aufwandes

Im Großen und Kleinen Sitzungssaal finden normalerweise die Sitzungen der gemeinderätlichen Gremien statt. In den Jahren 2018 und 2019 fanden dort an jeweils 60 Tagen Sitzungen statt, 2020 gab es 65 Sitzungstage, 2021 sind es 56 Sitzungstage und für 2022 sind insgesamt 69 Sitzungstermine vorgesehen.

Die Sitzungen in den Jahren 2020 und 2021 fanden teilweise digital statt (Ältestenrat) bzw. wurden aufgrund der Corona-Pandemie in der Stadthalle bzw. dem Rolf-Engelbrecht-Haus durchgeführt. In dieser Zeit konnten Erfahrungen mit der Durchführung von Sitzungen außerhalb des Rathauses gesammelt werden.

Für die Miete der Räumlichkeiten in Stadthalle und Rolf-Engelbrecht-Haus sowie der Konferenzanlage sind 2020 Kosten von 30.809,50 Euro entstanden, 2021 bisher 34.120,65 Euro (abgerechnet bis Ende November 2021).

In der Miete enthalten sind die Grundmiete für den Saal, die Technik und die Hausmeisterdienste.

Dies bedeutet Ausgaben bei den Ratsdiensten, im Gegenzug aber auch Einnahmen bei den jeweiligen Veranstaltungshäusern. Fest steht aber auch, dass die Veranstaltungshäuser an Sitzungstagen nicht für andere Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Dabei ist zu beachten, dass sich in diesen Zahlen auch die vom Gemeinderat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie beschlossene vorübergehende Mietreduzierung widerspiegelt. Die tatsächlichen Kosten würden bei einer 100%-igen Berechnung der Miete 2020 bei 44.127,00 € liegen, 2021 bisher bei 49.426,90 €.

Die Kosten für die Miete der Konferenzanlage entfallen zukünftig. Die Stadt Weinheim hat diese inzwischen gekauft und kann sie auch bei anderen Veranstaltungen nutzen. Da sie überwiegend für Sitzungen gemeinderätlicher Gremien genutzt wird, wurde sie bei den Ratsdiensten verbucht.

Im Rathaus/Schloss ist die gesamte Infrastruktur, die für eine Sitzung benötigt wird, vor Ort. Sofern die Sitzungen dauerhaft in demselben externen Raum stattfinden, muss das dauerhaft benötigte Equipment nicht ständig von einem Veranstaltungsort zum anderen transportiert werden. Im Fall von wechselnden Räumlichkeiten bedeutet dies einen zusätzlichen Aufwand.

Bei wechselnden Orten ist auch jeweils eine Abstimmung mit den jeweiligen Hausmeistern, evtl. sogar ein Vorort-Termin, erforderlich.

Je nach Veranstaltungsort ist die technische Ausstattung nicht vorhanden oder z.B. keine Stellwände. Dies verursacht zusätzliche Transport- oder Mietkosten.

Bisher erfolgt die Betreuung während der Sitzungen durch die Hausmeister der Veranstaltungshäuser. Das Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit hat jedoch signalisiert, dass dies in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, so dass dafür eine zusätzliche Person eingesetzt werden muss.

Über die ständige Infrastruktur hinaus, sind für die einzelnen Sitzungen individuell Materialien und Unterlagen erforderlich. Diese müssen vom Rathaus an den jeweiligen Sitzungsort transportiert werden. Pro Sitzungstag bedeutet dies einen Mehraufwand von 1 – 1,5 Stunden, diese Zeit kann nicht für andere Tätigkeiten genutzt werden. Darüber hinaus werden Tätigkeiten von Personen wahrgenommen, die eigentlich für höherwertige Tätigkeiten bezahlt werden.

Bei Sitzungen im Rathaus können viele dieser Tätigkeiten nebenher oder zwischendurch erledigt werden. Die Mitarbeiter*innen sind auch für andere Themen greifbar. Bei externen Sitzungen sind diese abwesend.

Bei externen Sitzungen kann nicht kurzfristig auf Unterlagen zugegriffen werden oder evtl. kurzfristig erforderlich werdende Stimmzettel können nicht so einfach erstellt werden.

Alle Mitarbeiter*innen der Verwaltung haben bei externen Sitzungen einen größeren Zeitaufwand, da sie zu den Räumlichkeiten fahren/laufen müssen. Die Sitzungsräume im Rathaus sind für viele Mitarbeiter*innen direkt vor Ort.

Empfänge

Im Großen und kleinen Sitzungssaal werden auch die meisten der städtischen Empfänge durchgeführt.

Im Jahr 2018 waren dies 20, 2019 waren es 16 Empfänge.

2020 und 2021 wurde auf die meisten Empfänge verzichtet, bzw. diese wurden im Freien oder in der Stadthalle durchgeführt.

Auch hierfür entstehen ggf. Mietkosten und zusätzlicher Personalaufwand. Ein Vorort-Termin zur Absprache des Ablaufs ist erforderlich, darüber hinaus müssen die erforderlichen Utensilien transportiert werden. Je nach Art des Empfangs entsteht ein zusätzlicher Aufwand von mehreren Stunden. Der zusätzliche Aufwand entsteht hier auch bei den Hausmeistern, die den Transport durchführen, da es sich um umfangreichere Materialien handelt.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass bei einem dauerhaften Auszug der Ausschüsse und des Gemeinderates aus dem Rathaus Schloss, der Große Sitzungssaal durch den gegebenen Grundriss kaum einer anderen Nutzung zugeführt werden könnte und somit über weite Teile des Jahres leer stehen würde.

Alternativen:

Wie zuvor aufgeführt verfügt die Stadt Weinheim über ein Kontingent an barrierefreien Räumlichkeiten, die alternativ für die Nutzung des Großen und Kleinen Sitzungssaal und des Trauzimmers herangezogen werden können. Jedoch in Anbetracht der hohen finanziellen Auswirkungen durch Personal-, Organisations- und Ausstattungskosten und auch der kulturellen Einschränkungen ist eine dauerhafte Nutzung der Veranstaltungsräume für die Gremiensitzungen außerhalb des Schlosses Weinheim nicht sinnvoll.

Anhand der weiteren Standortuntersuchung für einen Aufzug bzw. einem Plattformlift im Schloss Weinheim für die barrierefreie Erschließung des 1. Obergeschosses des Gebäude D, empfiehlt die Verwaltung den Einbau eines Plattformlifts im Haupttreppenhaus, weist aber auch darauf hin, dass diese Variante seitens des Landesamt für Denkmalpflege nicht genehmigungsfähig ist.

Finanzielle Auswirkung:

Die Stadt Weinheim befindet sich zum Zeitpunkt der Sitzung in der Interimswirtschaft.

Im Haushaltsplan 2021 sind für das Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzhaushalt 1, Produktgruppe 1124, auf dem Investitionsauftrag I11240101211 für die Planung und Ausführung einer Aufzugsanlage Mittel in Höhe von 300.000 € veranschlagt.

Die für die barrierefreie Erschließung des Gebäudes D, 1. Obergeschoss anhand eines Plattformlifts benötigten Mittel können gem. § 21 Abs. 1 GemHVO (Ermächtigungsübertrag) in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden und stehen ausreichend zur Verfügung. Die nicht benötigten Mittel auf dem Investitionsauftrag I11240101211 gelten als eingespart.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Vorplanerische Untersuchung Aufzug u. Plattformlift im Haupttreppenhaus

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung nimmt die vertiefte Variantenuntersuchung für die Errichtung einer Aufzugsanlage bzw. eines Plattformliftes im Haupttreppenhaus Gebäude D (Anlage zur Beschlussvorlage von Herrn Halder, Büro BfB GmbH, Karlsruhe) und die Ergebnisse der Überprüfung vorhandener barrierefreier Räumlichkeiten als Alternative zur Errichtung eines Aufzuges zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat, die Einreichung einer Bauvoranfrage für die Errichtung eines Plattformliftes im Haupttreppenhaus zu beschließen.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister



Geschäftsführer

Rudolf Käpplein
Dr.-Ing. Bauingenieur

Ralph Egermann
Prof. Dr.-Ing. Beratender Ingenieur

Markus Hauer
Dr.-Ing. Prüflingenieur für Bautechnik

Carsten Pörtner
Dr.-Ing. Beratender Ingenieur

Jan Gerstner
Dipl.-Ing. Freier Architekt

Hagen Grütze
Dipl.-Ing. Bauingenieur



**Weinheim, Rathaus, Gebäude C, D
barrierefreie Erschließung 1. OG
vorplanerische Untersuchungen**

Variante C:
Plattformlift EG – 1. OG im Haupttreppenhaus

Variante D:
Aufzug im Treppenauge des Haupttreppenhauses

November 2021

Adresse
BfB · Büro für Baukonstruktionen GmbH
Rastatter Str. 25
76199 Karlsruhe

Kommunikation
Tel.: (07 21) 9 64 01 - 0
Fax: (07 21) 9 64 01 - 99
E-Mail: info@bfb-ka.de
Internet: <http://www.bfb-ka.de>

Bankverbindung
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE24 6605 0101 0022 7787 32
BIC KARSDE66XXX

Sitz der Gesellschaft
Karlsruhe

Amtsgericht
Registergericht Mannheim
HRB 110443



Die Stadt Weinheim beabsichtigt mobilitätseingeschränkten Personen den Zugang, zumindest zu den intensiv öffentlich genutzten Räumen im Rathaus (Ratssaal, Kleiner Sitzungssaal und Trauzimmer, allesamt im 1. Obergeschoss des Gebäudes C/D) zu ermöglichen. Hierzu wurden in den Jahren 2019 und 2020 bereits diverse Varianten untersucht und mit dem Bauherrn und den Denkmalbehörden besprochen.

Die BfB · Büro für Baukonstruktionen GmbH, Karlsruhe, wurde am 17.08.2021 mit ergänzenden vorplanerischen Untersuchungen für folgende Lösungsansätze beauftragt:

Variante C: Plattformlift EG – 1. OG an Treppe im Haupttreppenhaus.

Variante D: Aufzug im Treppenauge des Haupttreppenhauses.

Neben dem Überprüfen der grundsätzlichen Möglichkeiten sollten erforderliche konstruktive Maßnahmen dargestellt und beschrieben werden. Dies erfolgt in Kenntnis, dass die zuständigen Mitarbeiter beim Landesamt für Denkmalpflege bereits im Dezember 2019 erkennen ließen, dass für Sie weder für einen Plattformlift im Haupttreppenhaus noch für einen Aufzug im Treppenaug des Haupttreppenhauses eine Zustimmung erteilen werden.

Variante C: Plattformlift EG – 1. OG im Haupttreppenhaus

Die Montage eines Plattformliftes (Größe 800 x 1000 m, beispielhaft in den Anlagen dargestellt) ist entlang der Innenseite des Geländers am Treppenaug geometrisch und konstruktiv möglich. Der Lift kann am Treppenantritt bzw. am Treppenaustritt eingeklappt „geparkt“ werden. Der Antrieb erfolgt über zwei Rundrohrführungen, die an senkrechten Stützen befestigt sind. Die Stützen sind im Abstand von maximal 600 mm auf die Treppenstufen zu montieren. Durch unterschiedliche Stützenhöhen können die beiden Zwischenpodeste „überfahren“ werden.

Am Haupteingang ist das Belagspflaster aufzunehmen und höher zu legen, so dass die derzeit vorhandene Stufe von 18 cm entfallen kann. Der Gehflügel der zweiflügeligen Haupteingangstür unterschreitet das erforderliche lichte Öffnungsmaß von 90 cm knapp.

Durch den Einbau eines Plattformliftes wie vorbeschrieben, ergibt sich in eingeklapptem Zustand an der oberen Parkposition eine Durchgangsbreite von ca. 117 cm. Bei Befahren des Plattformliftes ergibt sich an der Engstelle eine verbleibende Stufenbreite von ca. 35 cm. Eine Abstimmung mit Herrn Meyer, Kommandant der Feuerwehr Weinheim, vom 02.11.2021 ergab, dass der Einbau eines Plattformliftes im Haupttreppenhaus die Nutzung der notwendigen Treppe als 1. Rettungsweg nicht beeinträchtigt und diesbezüglich genehmigungsfähig wäre.

Vorteile:

- Zugang für Mobilitätseingeschränkte über den Haupteingang (Gleichberechtigung).
- Erreichbarkeit des Flurbereichs im 1. OG. Hierdurch Nutzung des barrierefreien Zugangs bei zeitgleicher Nutzung von Ratssaal, kleinem Sitzungssaal und Trauzimmer.
- Fassaden werden bis auf geringfügige Veränderungen des Bodenbelags an der Haupteingangstür nicht verändert.
- Geringe Eingriffe in historisch bedeutsame Bausubstanz.
- Kostengünstige Lösung.

Nachteile:

- Deutliche gestalterische Veränderung des Haupttreppenhauses.
- Bedienung des Plattformliftes erfordert entsprechende Kenntnisse.



Variante D: Aufzug im Treppenauge des Haupttreppenhauses

Der Einbau eines barrierefreien (Durchlader-)Aufzuges (Kabinenmaß 1,10 m x 1,40 m) von der Zugangsebene bis in 1. OG im Treppenaug des Haupttreppenhauses (lichte Breite ca. 2,62 m, lichte Tiefe ca. 2,20 m) ist geometrisch und konstruktiv möglich. Hierzu sind folgende bauliche Maßnahmen erforderlich:

- Rückbau des Treppenlaufes Eingangsniveau bis 1. Zwischenpodest (5 Steigungen 16,5 cm x 31 cm, Breite ca. 213 cm).
- Einbau eines geschlossenen (gläsernen) Aufzugschachtes (Größe ca. 190 cm x 200 cm).
- Rückbau der oberen sechs Stufen des Treppenlaufes Eingangsniveau bis Erdgeschoss südöstlich des Haupttreppenhauses und Tieferlegung des Austrittspodestes dieser Treppe.
- Rückbau der oberhalb des vorbeschriebenen Treppenlaufes gelegenen Tür ins EG und Verschluss der Türöffnung.
- Herstellung einer Mauerwerksöffnung vom südöstlichen Treppenlauf ins Haupttreppenhaus.
- Statisch-konstruktive Abstützungen des Deckengewölbes im UG zur Übertragung der Lasten des Aufzugsschachtes.
- Herstellung einer Öffnung im historischen Metallgelenker im 1. OG.
- Einbau eines schwellenartigen Übergangs von der oberen Haltestelle zum Treppenpodest im 1. OG.
- Rückbau des großen Leuchters und Einbau einer neuen Treppenhausbeleuchtung.
- Montage des Aufzug-Schaltchranks im UG.

Am Haupteingang ist auch bei dieser Variante das Belagspflaster aufzunehmen und höher zu legen, so dass die derzeit vorhandene Stufe von 18 cm entfallen kann. Der Gehflügel der zwei-flügeligen Haupteingangstür unterschreitet das erforderliche lichte Öffnungsmaß von 90 cm knapp.

Vorteile:

- Zugang für Mobilitätseingeschränkte über den Haupteingang (Gleichberechtigung).
- Erreichbarkeit des Flurbereichs im 1. OG. Hierdurch Nutzung des barrierefreien Zugangs bei zeitgleicher Nutzung von Ratssaal, kleinem Sitzungssaal und Trauzimmer.
- Fassaden werden bis auf geringfügige Veränderungen des Bodenbelags an der Haupteingangstür nicht verändert.
- Einfache Bedienung des Aufzuges.

Nachteile:

- Sehr umfangreiche gestalterische Veränderungen im Haupttreppenhaus und an der südöstlich davon gelegenen Nebentreppe (Eingangsniveau – Erdgeschoss).
- Massive Eingriffe in die historisch bedeutsame Bausubstanz durch Teilrückbau bzw. Veränderungen.
- Bauliche Maßnahmen erzeugen hohe Kosten.



Zusammenfassung und Empfehlung

Nachdem bereits in den Jahren 2019 und 2020 durch die BfB · Büro für Baukonstruktionen GmbH, Karlsruhe diverse Lösungen für einen barrierefreien Zugang der intensiv öffentlich genutzten Räume im Gebäude C/D des Rathauses Weinheim konzeptionell bzw. tlw. vertieft vorplanerisch untersucht wurden, beauftragte die Stadt Weinheim die BfB GmbH im August 2021 mit einer Vertiefung der Vorplanung für den Einbau eines Plattformliftes bzw. eines Aufzuges im Treppenauge des Haupttreppenhauses. Diese Lösungsansätze (Varianten C und D) und die hierfür erforderlichen bauliche Eingriffe sind in beigefügten Planskizzen dargestellt und in obigem Textteil bewertet.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der Varianten C und D empfehlen wir Ihnen keine der beiden Lösungen zur Ausführung. Die gestalterischen Eingriffe der Variante C und die konstruktiven und gestalterischen Eingriffe der Lösung D sind zu umfangreich. Stattdessen halten wir nach wie vor einen außen rechts neben dem Haupteingang vor die Fassaden errichteten Aufzugsschacht mit einer brückenartigen Anbindung an den Flurbereich im 1. OG für die behutsamste, additive, reversible und funktional beste Lösung. Dies in Kenntnis, dass auch hierfür die Denkmalbehörden einen ablehnenden Bescheid angekündigt haben.

Karlsruhe, 03.11.2021

T. HALDER

i. A. Thomas Halder

Architekt - BfB · Büro für Baukonstruktionen GmbH, Karlsruhe

Anlagen:

- 2 Seiten Fotos Haupttreppenhaus

zu Variante C

- Grundrissdarstellung Plattformlift in Treppenläufe und Zwischenpodeste EG bis 1. OG

- 2 Seiten zu Plattformlift: Aufbau und Beispielfoto

zu Variante D

- Grundrisse EG und 1. OG: Darstellung Aufzug im Treppenaug und erforderliche bauliche Eingriffe

- 1 Seite Glasaufzüge innen: Beispielfotos



Haupteingang bis 1. Zwischenpodest, 5 Steigungen



2. Lauf, Antritt 1. Zwischenpodest



2. Lauf - 1. bis 2. Zwischenpodest, 20 Steigungen



3. Lauf - 1. Zwischenpodest bis Austritt 1. OG, 14 Steigungen



1. OG, Eingang Ratssaal



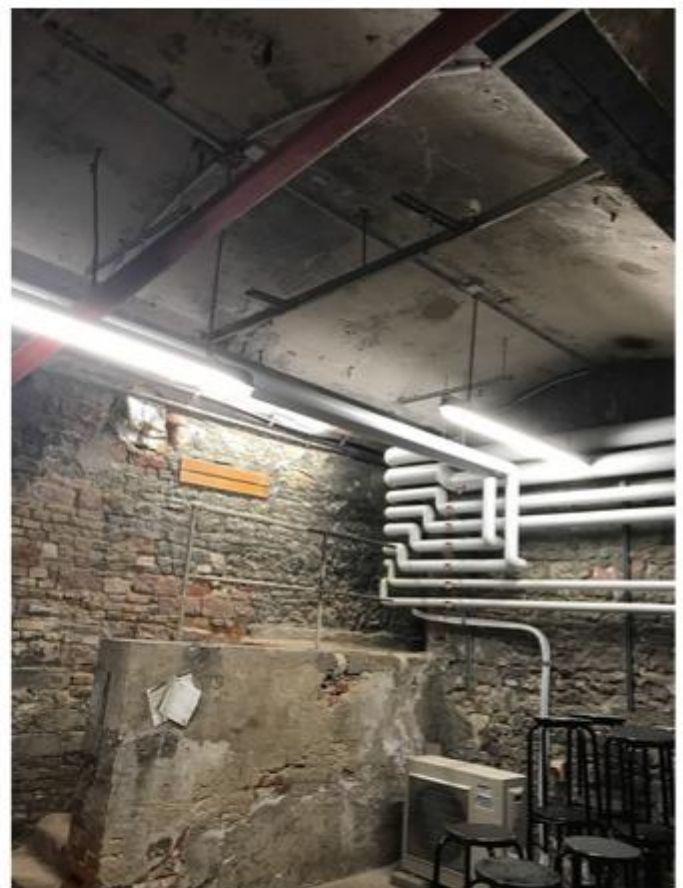
1. OG - Eingang Ratssaal



2. Lauf - 20 Steigungen

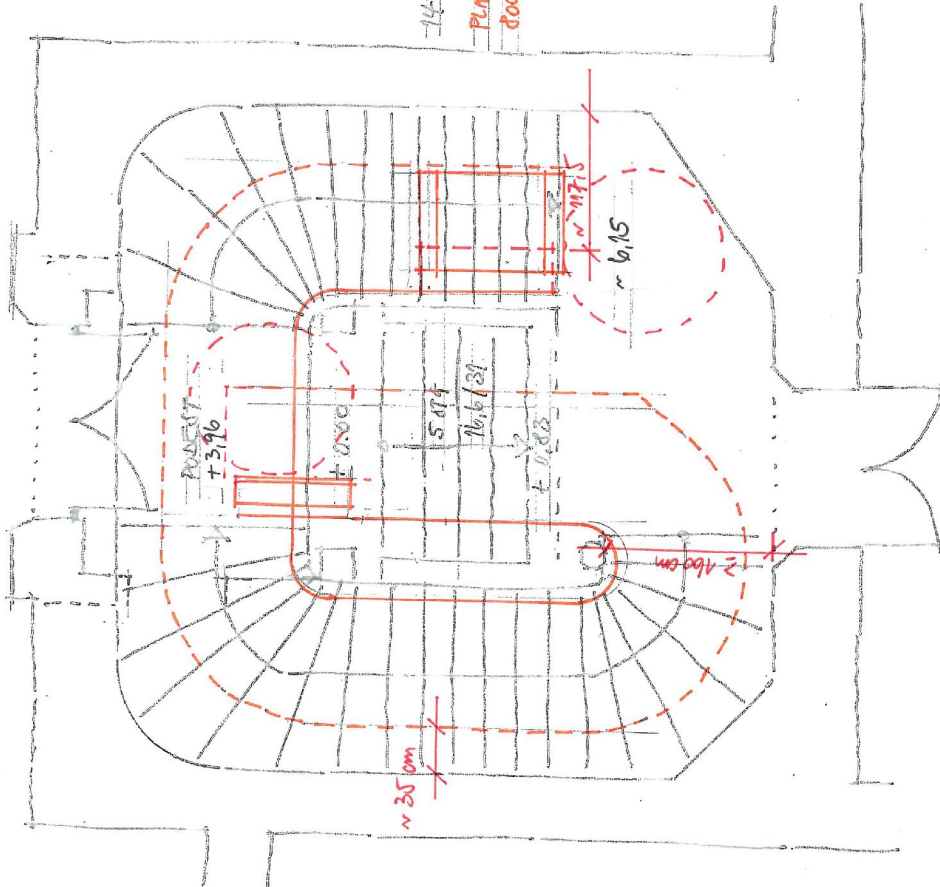


3. Lauf - 14. Steigungen



UG - Gewölbedecke unter Haupteingangsbereich EG und 1. Lauf

HANPTTREPPEHHAUS EG



20.11.15.8/15.8

14.11.15.8/15.8

PLATTENBELAG
800 x 1000 mm

EINGANG KATRIAL 1.0f

WEINHEIM, SCHLOSS / KATHAUS
HANPTTREPPEHHAUS, QUADRAT EG / 1.0f

UNTERJUCHANA

PLATTENBELAG VAR. C



Büro für

Baukonstruktionen

Rastatter Straße 25 · 76199 Karlsruhe
Tel. (0721) 9 64 01-0 · Fax 9 64 01-99

Aufbau Plattformlift Quelle Firma sani-trans GmbH, Langenau

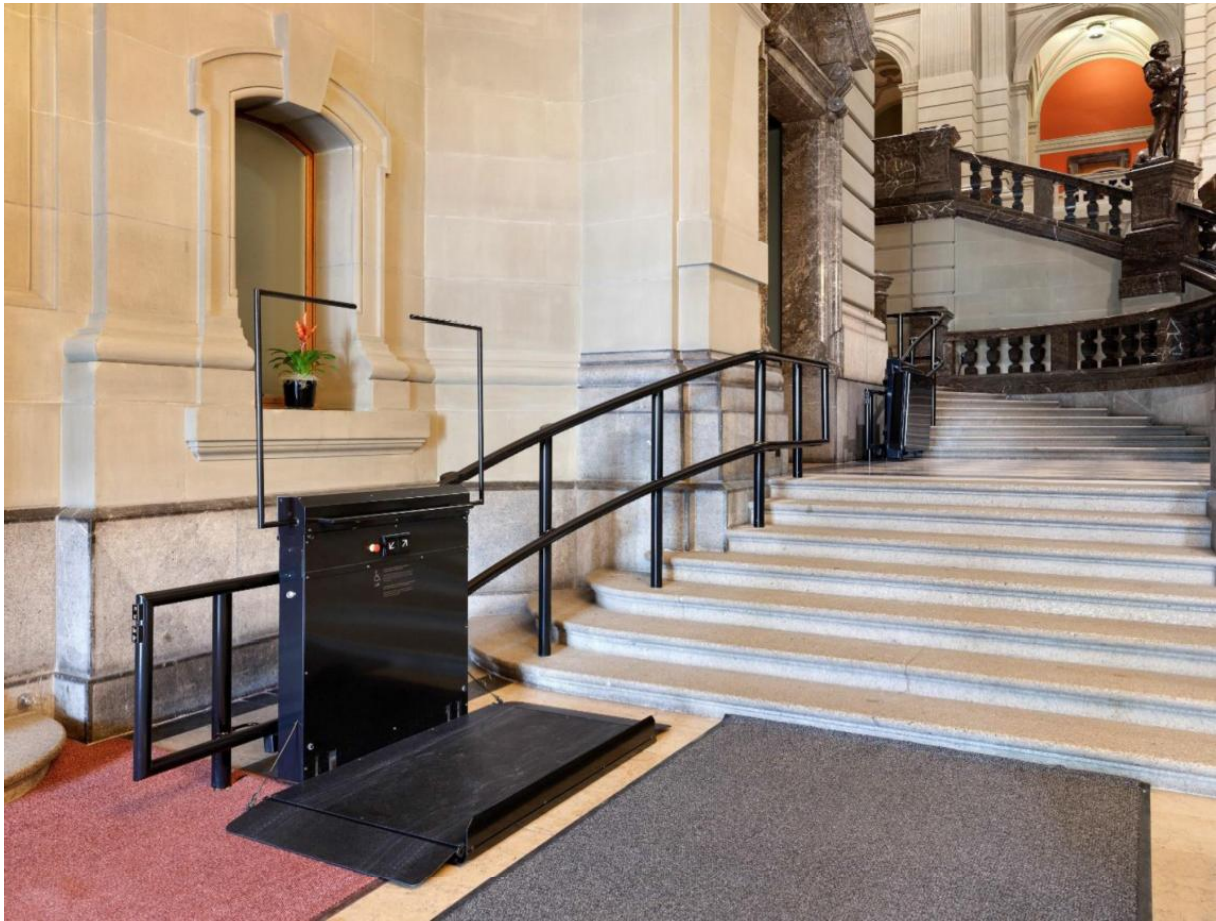


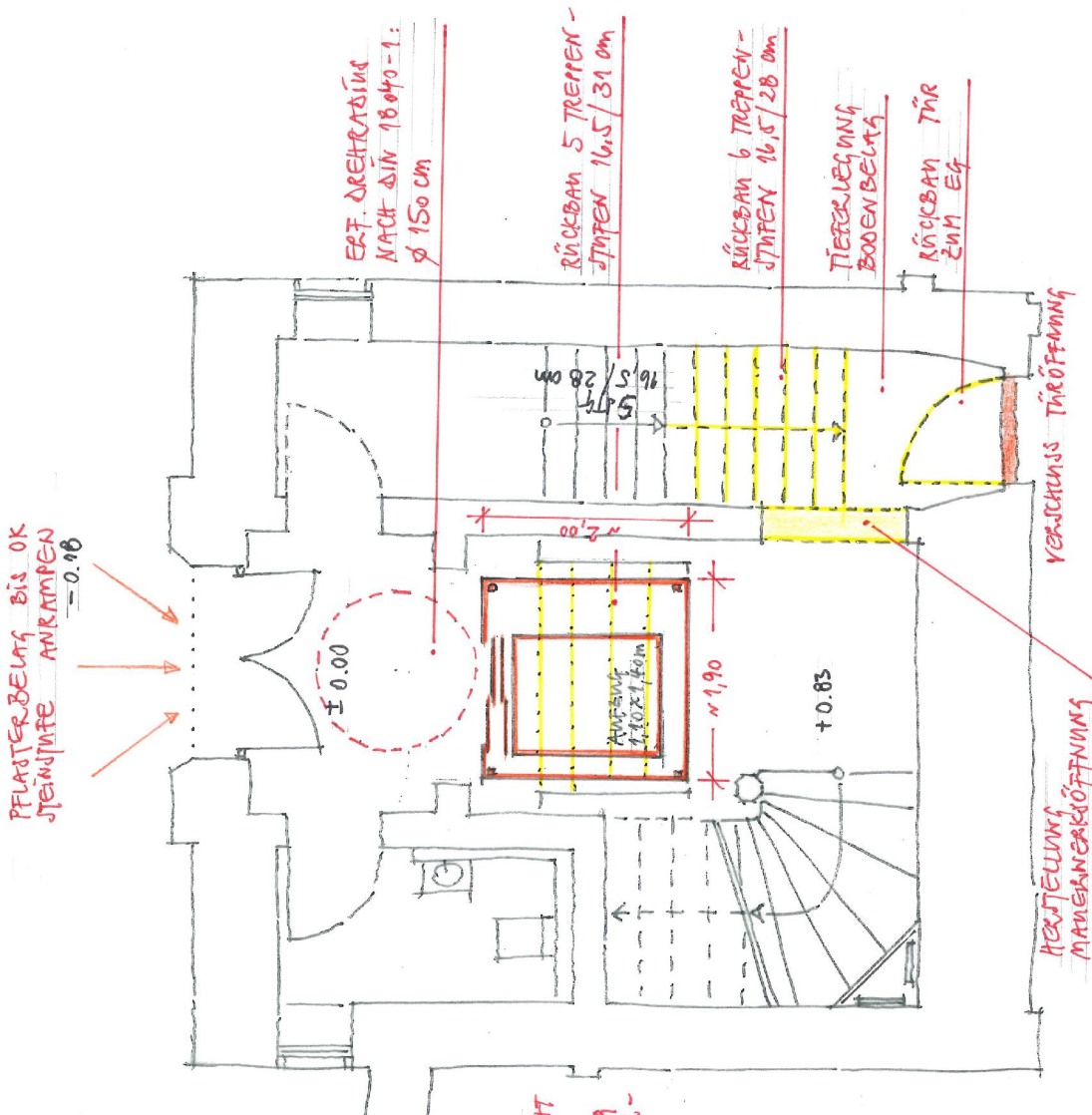
Abbildung 5: Aufbau Treppenlift

08	Haltegriff
09	Sicherheitschranke
10	Auffahrklappe
11	Abrollblech, Frontseitige Auffahrrampe (optional)
12	Kontaktboden
13	Intelligentes Display
14	Bedienelement am Lift
15	Servicezugang(Seitlich der Liftanlage)
16	Seitenabschaltung

Tabelle 2: Aufbau Plattformtreppenlift

**Foto Firma sani-trans GmbH, Langenau
Plattformlift innen**



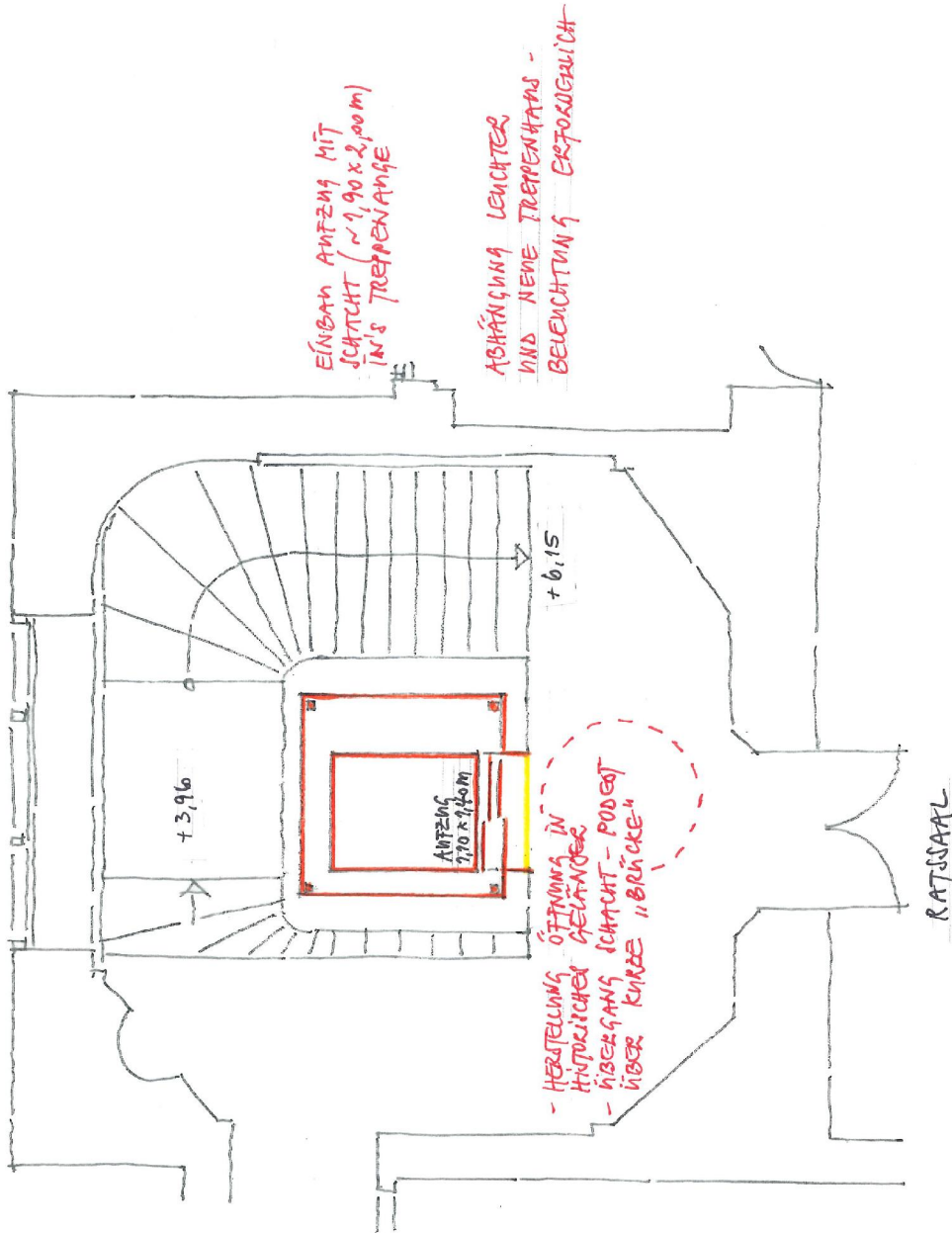


EINBAU ANFZUG
 1,10 x 1,10 m MIT DACHT
 ~ 1,90 x 2,00 m,
 HYDRAULISCHER ANFZUG
 MIT FLACHER UNTER-
 FAHRT (ca. 15 cm),
 SCHLEIBERANK IM
 UNTERGESCHOSS,

ABSÜTZUNG IM NF
 BIS ANFENRLAUFEN
 ERFORDERLICH.

WEINHEIM, SCHLOSS / RATHAUS
 HAUPTTREPPENTHUR
 UNTERSUCHUNG
 ANFZUG VAK. D

Büro für
 Baukonstruktionen
 Rastatter Straße 25 · 76199 Karlsruhe
 Tel. (0721) 9 64 01-0 · Fax 9 64 01-99



WEINHEIM, SCHLOSS / RATHAUS
HAUPTTREPPENHAUS, GRUNDRISS OF
WINTERSTÜCHUNG
ANFANG VAR. D



Büro für
Baukonstruktionen
Rastatter Straße 25 · 76199 Karlsruhe
Tel. (0721) 9 64 01-0 · Fax 9 64 01-99

**Fotos Firma Lochbühler, Mannheim
Glasaufzüge innen**



Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Immobilienwirtschaft

Geschäftszeichen:

65 CL/ZS

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

14.12.2021

Drucksache-Nr.

009/22

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	12.01.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Sanierungskonzept Viktor-Dulger-Bad Hohensachsen

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zum Sanierungskonzept für das Viktor-Dulger-Bad in Hohensachsen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 654.000 € für die Vorbereitung und Durchführung des 1. Bauabschnittes im Haushaltsplan 2022, wie in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, bereitzustellen.
3. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat, wie in den finanziellen Auswirkungen dargestellt, die erforderliche Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2022 für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 404.000 € zu veranschlagen.
4. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat, die erforderlichen Finanzmittel für den 2. und 3. Bauabschnitt in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2025 und 2026 mit den in der Vorlage genannten Beträgen (Voruntersuchung Stand 2021) einzuplanen.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
3 x Amt 65
1 x Amt 60, ZFS

Bisherige Vorgänge:

GR/078/12
GR/117/13
GR/196/13
GR/036/14
GR/184/14

Beratungsgegenstand:

Auf Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates am 11.12.2013 (SD-Nr. GR/196/13) und 19.11.2014 (SD-Nr. GR/184/14) wurden in den Jahren 2014 und 2015 die ersten drei Bauabschnitte der Sanierung der Mehrzweckhalle in Hohensachsen durchgeführt.

Damals war noch keine Entscheidung über die Schwimmbadebene erforderlich, da die ersten drei Bauabschnitte die Sanierung der Flachdächer inklusive zusätzlicher Dämmung und neuer Blitzschutzanlage, Vollwärmeschutz an den Fassaden über den Dächern, die Anpassung der Fenster, diverse Sanierungsmaßnahmen im Inneren der Mehrzweckhalle und deren Nebenräume sowie den kompletten Austausch der südlichen Glasfassade und den Einbau einer neuen Lüftungsanlage für die Mehrzweckhalle beinhaltete.

Für den weiteren Ablauf der Gesamtsanierung des Gebäudes soll der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung treffen, ob das Viktor-Dulger-Bad gemäß den Ausführungen des Sanierungsfahrplans in den nächsten Jahren ebenfalls umfassend saniert werden und damit ein Weiterbetrieb des Hallenbades für die nächsten 30 Jahre gewährleistet werden soll und kann.

Gemäß dem Auftrag des Gemeinderates (SD-Nr. GR/078/12 vom 26.09.2012) wurde bereits im Jahr 2014 eine Sanierungsstudie für das Hallenbad durchgeführt. Die Untersuchung wurde unterteilt in die Bereiche Becken mit Umgang und Technik sowie die Nebenräume und deren Technik.

Zielvorgabe dieser Studie war es, dass nach der Hallenbadsanierung alle geltenden Normen und Auflagen erfüllt werden und ein dauerhafter, nachhaltiger und zukunftssicherer Betrieb gewährleistet werden kann.

Ausgangssituation damals und heute:

Seit 1984 ist eine Längsdurchströmung des Beckens nicht mehr normgerecht, weshalb der Badebetrieb bei unzureichender Wasserqualität durch das Gesundheitsamt jederzeit untersagt werden könnte. Eine normgerechte, horizontale Beckendurchströmung ist Stand der Technik, ergiebiger und erreicht viel bessere Wasserqualitäten. Für eine dem Standard entsprechende Beckendurchströmung ist eine Abführung des Wassers zu 100% über den Beckenrand vorgeschrieben.

Mit der im Jahr 2019 erfolgten Reparatur und Teilerneuerung der Elektrolyseanlage sowie der Erneuerung des Rohrleitungssystems im Bereich des Beckeneinlaufs (sogenanntes „Hirschgeweih“) konnte die notwendige Desinfektion und Qualität des Badewassers gewährleistet und der Betrieb für die nächsten Jahre störungsfrei sichergestellt werden. Aktuell werden die mikrobiologischen Beckenwasserbefunde und Chloratwerte seitens des Gesundheitsamtes nicht beanstandet, allerdings ist die Beckenhydraulik mittelfristig an den heutigen Stand der Technik anzupassen, um für die nächsten 30 Jahre ein funktionstüchtiges Bad erhalten zu können.

Die Lüftungstechnik entspricht ebenfalls nicht mehr den geltenden Regeln der Technik. Dies ist erkennbar an den geringen Luftmengen sowie Luftwechselraten und damit einhergehender Schwüle in der Schwimmhallenluft. Auch die Ventilatoren sind nicht mehr Stand der Technik und zu ersetzen. Die energetische Situation – im Winter wird kalte Außenluft angesaugt, auf 30° C erwärmt und dann ohne große Wärmerückgewinnung aus dem Gebäude wieder ausgeblasen – ist weder energetisch noch finanziell auf Dauer vertretbar.

Zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidung durch den Gemeinderat wurde das Architekturbüro Kopp + Sättele aus Hirschberg, das bereits 2014 bei der Erstellung der Sanierungsstudie involviert war, beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachplanungsbüros Kurzmann (Schwimmbadtechnik) aus St. Leon-Rot und Schulz (H/L/S/E) aus Eberbach die Untersuchungen aus 2014 anhand einer Bestandsanalyse zu überprüfen und an neue technische, aber insbesondere auch preisliche Veränderungen anzupassen.

Weitere Zielvorgabe war, für das Viktor-Dulger-Bad einen Sanierungsfahrplan zu entwickeln und zeitlich unabhängige Bauabschnitte zu priorisieren, die eine abschnittsweise Sanierung, verteilt über mehrere Haushaltsjahre, und damit einhergehend verkürzte Schließzeiten ermöglichen.

Zwar kommt es durch eine abschnittsweise Ausführung infolge erforderlicher Mehrfachleistungen, sowohl bei den Bauleistungen als auch insbesondere bei den Ingenieurleistungen zu höheren Kosten, aber aus Sicht der Verwaltung kommt eine Gesamtanierung aus haushalterischen Gründen und der notwendigen langen Schließzeit des Bades nicht in Frage.

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden im Vorfeld Gespräche mit dem Förderverein Aquafun e. V. geführt, um die aktuellen Nutzerbedarfe bei der Betrachtung berücksichtigen zu können.

Prüfergebnis und Sanierungskonzept:

1. Bauabschnitt - Austausch der Heizungsanlage mit Warmwasseraufbereitung

Die Heizzentrale wurde im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2014/2015 nicht erneuert oder modernisiert, da hierfür Klarheit über die künftige Nutzung der Hallenbadebene erforderlich gewesen wäre und die Dimensionierung dieser betriebstechnischen Einrichtungen von der Art der künftigen Nutzung entscheidend abhängt.

Das Hallenbad wurde dementsprechend mit der vorhandenen Technik weiterbetrieben. Bei einem zu befürchtenden Ausfall der Heizzentrale in den nächsten Jahren müsste das Hallenbad allerdings sehr kurzfristig geschlossen werden und spätestens dann wäre zu entscheiden, was mit dieser Einrichtung in Zukunft geschehen soll.

Der aufwändig sanierte Mehrzweckhallenbereich muss ebenso noch mit der in die Jahre gekommenen vorhandenen Heizzentrale auskommen. Dies bedeutet, dass neben der Schwimmhalle auch die Mehrzweckhalle bei einem Ausfall der Heizzentrale betroffen und über einen längeren Zeitraum nicht ordentlich beheizbar wäre.

Aus Sicht der Verwaltung besteht hier dringender Handlungsbedarf, daher würden im ersten Bauabschnitt die zentralen Wärmeversorgungsanlagen erneuert.

Die neue Wärmeerzeugung soll durch einen Gas-Brennwertkessel mit einer Leistung von ca. 450 kW sowie einem Blockheizkraftwerk mit Pufferspeicher und einer elektrischen Leistung von rd. 20 kW erfolgen. Der Eigenstrombedarf würde mit dieser neuen Anlage zu 100% gedeckt. Die Wärmeverteilung mit Verteiler, Pumpen, Regelventile, Armaturen, Rohrleitungen etc. muss komplett erneuert werden.

Der vorhandene Gas-Hausanschluss ist von der Leistung ausreichend dimensioniert, die Gasinstallation wird entsprechend den neuen Anforderungen angepasst. Auch die Heizkreise für die Mehrzweckhalle sollen alle von der neuen Anlage versorgt werden.

Förderprogramme

Die Fördermöglichkeiten aus Schwimmbad-Sanierungsmitteln und energetischen Förderprogrammen sind noch durch die Zentrale Förderstelle nach der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates zu prüfen, daher kann dazu aktuell noch keine Aussage erfolgen.

Energieeinsparung

Durch die Erneuerung der Energieerzeugung und –verteilung werden sich erhebliche finanzielle Verbesserungen bei den Energiekosten ergeben. Der CO²-Ausstoß wird deutlich verringert, insgesamt wird das gesamte Gebäude energetisch auf einen modernen Standard gehoben werden. Im Einzelnen können die voraussichtlichen Effekte aber erst in einem späteren Stadium der Planung beziffert werden.

PV-Anlage

Die mögliche Ergänzung der neuen Energieversorgung durch eine PV-Anlage ist ebenfalls im weiteren Verlauf der Planung zu prüfen.

- Grobkostenschätzung 1. BA (KG 300 – 700) brutto ca. 654.000 €
- Schließzeit Hallenbad ca. 3 Monate

2. Bauabschnitt - Beckensanierung Schwimmhalle mit badetechnischen Anlagen (Wasseraufbereitung) und barrierefreier Umkleide-/Sanitärbereich

Beckenzustand und Sanierungsempfehlung

Das geflieste Stahlbetondecken mit den Abmessungen 25 x 8 m und einer Wasserfläche von 200 m² besteht aus einem Nichtschwimmer – und einem Schwimmerbereich mit einer Wassertiefe von 0,8 bis 1,35 m bzw. 1,36 bis 2,95 m.

Die Beckendurchströmung folgt der sogenannten Kontraktionsdurchströmung (Wasserzulauf an der Fußseite, Schwimmerbereich und Bodenentnahme auf der gegenüberliegenden Seite des Beckens). Ein geringer Teil des abgedauten Wassers wird über die tiefliegende Rinne der Aufbereitungsanlage zugeführt.

Der Wasserspiegel ist bei diesem Becken noch abgesenkt. Dies kann zur Folge haben, dass es in Eckbereichen zu keinem optimalen Austausch der Luft kommt und sich dort Gase, wie z. B. Chlor, in höheren Konzentrationen ansammeln können und von den Badegästen eingeatmet werden. Bei einem Wasserspiegel auf Fußbodenniveau kann diese Gefährdung ausgeschlossen werden.

Die Beckenhydraulik muss bei einer Sanierung an den heutigen Stand der Technik angepasst werden. Das heißt, dass der komplette Aufbereitungsvolumenstrom über eine umlaufende Beckenrinne der Badewasseraufbereitungsanlage zugeführt werden muss. Ferner ist eine vertikale oder horizontale Durchströmung vorzusehen, das heißt das aufbereitete Beckenwasser wird dem Becken entweder horizontal (Strahlenturbulenzverfahren) oder vertikal (Bodeneinströmsystem) zugeführt. Die Beckendurchströmung ist unabhängig von der späteren Beckenauskleidung.

Die Beckenauskleidung (Fliesen) ist dem Alter entsprechend in einem teilweise desolaten Zustand. Es sind deutlich Fliesenschäden zu erkennen und die Fugen sind ausgewaschen. Über die Haftung der Fliesen und deren restliche „Lebensdauer“ kann aktuell keine Aussage getroffen werden. Wie es den Anschein hat, ist der Beckenkörper (Stahlbetonkonstruktion) in einem guten Zustand. Um das Becken allerdings für die nächsten drei Jahrzehnte fit zu machen, ist mittelfristig ein Abbruch der Beckenauskleidung einschließlich Rinne und Beckenkopf (Übergang von Rinne zum Beckenumgang) auf den Rohzustand vorzunehmen. Eine „Reparatur“-Sanierung ist aufgrund des Alters von Fliesen und Fliesenmörtel nicht zielführend. „Fliesen-Patchwork“ und damit einhergehender Verzicht auf Gewährleistungsansprüche sind aus Betreibersicht und Gründen der Verkehrssicherung nicht akzeptabel.

Wie bereits in der Studie von 2014 aufgeführt, verbleiben somit noch die folgenden Sanierungsvarianten:

1. Auskleidung des Beckens mit einer Edelstahlauskleidung
2. Neuverfliesung
3. Auskleidung des Beckens mit einer Folie

Eine Edelstahlauskleidung (Variante 1) ist gegenüber der Neuverfliesung in der Gestehung zwar kostenintensiver, nicht jedoch in dem Umfang, wie es oftmals dargelegt wird. Bei einem Kostenvergleich beider Beckenauskleidungen ist es von Bedeutung, alle mit der Neuverfliesung des Beckens einhergehenden Nebenarbeiten/-kosten anzuführen. Hierzu gehört auch das Einströmsystem und die erforderlichen Durchdringungen der Beckenhülle, sowie die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen (Beckenbodenerhöhung, Einbindung der Flächenabdichtung etc.)

Hinzu kommt, dass bezüglich Wartung und Instandhaltung bezogen auf einen Betrachtungszeitraum von 30 – 60 Jahren das Edelstahlbecken der Neuverfliesung weit „überlegen“ und somit die wirtschaftlichere Lösung ist.

Bei der Edelstahlvariante wird der bestehende Beckenkopf abgetrennt. In der entstehenden „Lücke“ findet die Edelstahlrinne Platz. Der Beckenwasserspiegel wird bei dieser Maßnahme um ca. 30 cm angehoben und liegt damit auf dem Niveau des Beckenumgangs.

Bei der Neuverfließung (Variante 2) stehen zwei Lösungsansätze zur Verfügung:

- Der Wasserspiegel bleibt auf dem bisherigen Niveau und damit ca. 30 cm unterhalb des Beckenumgangs.
- Der Beckenkopf wird abgetrennt und die neue Keramikrinne wird auf das Niveau des Beckenumgangs aufgesetzt.

Die kostengünstigste Lösung ist die Beckenauskleidung mit Folie (Variante 3). Diese wird aber den Betrachtungszeitraum von > 30 Jahre erfahrungsgemäß nicht überstehen, ist für öffentliche Bäder nicht geeignet und scheidet aus Sicht der Verwaltung aus diesem Grunde aus der weiteren Betrachtung aus.

Aus technischer Sicht ist es in jedem Fall empfehlenswert, den Wasserspiegel auf das Beckenumgangsniveau anzuheben. Beim Anheben des Wasserspiegels ist bei einem gefliesten Becken zur Einhaltung des Nichtschwimmerbereichs auch der Beckenboden „anzuheben“, damit die bisherige Wassertiefe von ca. 80 cm beibehalten wird. Beim Einbau eines Edelstahlbeckens mit Vertikaldurchströmung entfällt dies als zusätzlicher Aufwand, konstruktionsbedingt muss ein hochliegender Wasserspiegel realisiert werden.

Ein Edelstahlbecken ist auch mit weniger Aufwand und gründlicher zu reinigen als ein gefliestes Becken mit Fugen.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit empfiehlt die Verwaltung die Ausführung einer Edelstahlauskleidung.

Zustand badetechnische Anlagen (Wasseraufbereitung) und Sanierungsempfehlung

Die Aufbereitung des abgebadeten Beckenwassers erfolgt nach den Verfahrensschritten

Flockung -> Filtration -> Desinfektion

Aktuell gelangt das Beckenwasser über die Entnahme im bodennahen Bereich und ein kleiner Teil über die Rinne in einen Rohwasserspeicher. Von dort wird es mittels Förderpumpe über zwei Filterbehälter geführt. Die beiden Filter werden im Parallelbetrieb mit dem abgebadeten Wasser beaufschlagt. Vor der Filtration wird ein Flockungsmittel zugegeben, um abfiltrierbare Stoffe zu akkumulieren, um sie dann am Filtermaterial abzuscheiden.

Nach erfolgter Filtration wird dem Wasser bedarfsabhängig Desinfektionsmittel (Chlor) zugegeben. Eine Mess- und Regeltechnik erfasst hierzu kontinuierlich den IST-Wert im Rohwasser. Das Desinfektionsmittel wird mittels Chlorelektrolyseanlage vor Ort hergestellt. Um den pH-Wert im Beckenwasser im normgerechten Bereich zu halten, wird diesem - Sollwert abhängig- eine Säure zu dosiert.

Zur Erwärmung des Badewassers steht ein Rohrbündelwärmetauscher zur Verfügung. Die Filterspülung erfolgt aus dem Rohwasserspeicher. Die Filteranlage ist automatisiert.

Die vorhandene Aufbereitungsanlage muss mittelfristig in weiten Teilen erneuert und den allgemein anerkannten Regeln der Technik angepasst werden.

Der Rohwasserspeicher ist zu klein und eine Reinigung aufgrund der örtlichen Begebenheiten kaum möglich. Die Anschaffung eines neuen Behälters ist erforderlich.

Es ist nur eine Förderpumpe (Umwälzpumpe) vorhanden. Diese stammt aus dem Jahr 2010 und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Energieeffizienz.

Die Filterbehälter aus glasfaserverstärktem Kunststoff wurden im Jahr 2007 erneuert und können weiterhin verwendet werden.

Das vorhandene Spülluftgebläse (Baujahr 1968!) für die Luftspülung des Filters ist überdimensioniert und fördert ölhaltige Luft. Die Kompressoranlage zur Bereitstellung der Druckluft für die Klappenantriebe muss altersbedingt und aufgrund fehlender Komponenten (Öl-/Kondensatabscheider) erneuert werden.

Der vorhandene Rohrbündelwärmetauscher einschließlich überdimensionierter Ladepumpe und Mischeinrichtung müssen ebenfalls ersetzt werden.

Große Teile der Verrohrung müssen erneuert und an die neuen Anforderungen angepasst werden; außerdem gibt es Rohrleitungen aus Stahl, die zwischenzeitlich stark korrodiert sind.

Auch der Schaltschrank zur Steuerung der Wasseraufbereitungsanlage, die Mess- und Regeltechnik sowie die Dosierpumpen sind veraltet und bei einer Sanierung auszutauschen.

Die Lüftungsanlage der Schwimmhalle ist veraltet und muss mittelfristig erneuert werden. Davon ausgehend, dass die bestehenden Installationen und Wärmedämmungen mit Schadstoffen belastet sind, ist bei der Demontage mit erhöhtem Aufwand und Kosten zu rechnen. Auch die vorhandene Deckenbeleuchtung der Schwimmhalle wird erneuert und den Erfordernissen an ein modernes Schwimmbad angepasst. Es werden ausschließlich energiesparende LED-Leuchten eingesetzt.

Die im Bestand vorhandene Brandmeldeanlage wird um den Bereich des Schwimmbades erweitert.

Im Zuge der Erneuerung der südlichen Glasfassade im Rahmen der Sanierung der Mehrzweckhalle wurde ein barrierefreier Zugang zum Hallenbad geschaffen. Allerdings steht den in der Mobilität eingeschränkten Personen bislang kein barrierefreier Umkleide- und Sanitärbereich zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt daher die Ausbildung eines barrierefreien Umkleide- und Sanitärbereiches innerhalb des 2. Bauabschnittes.

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Grobkostenschätzung 2. BA, Variante 1 Edelstahlauskleidung, barrierefreie Umkleide (KG 300 – 700) brutto ca. 2.598.000 €▪ Schließzeit Hallenbad ca. 6 Monate |
|---|

3. Bauabschnitt - Umbau der Umkleiden, Dusch- und Sanitärbereiche sowie Ausweichumkleide

Laut Angabe des Fördervereins Aquafun e. V. wird das Viktor-Dulger-Bad von rund 30.000 Badegästen pro Jahr besucht.

Wie bereits in der Studie von 2014 ausgeführt, schlägt die Verwaltung vor, die Umkleide- und Sanitärbereiche für Damen und Herren durch Umbaumaßnahmen zukünftig auf nur einer Seite (jetzige Damenumkleide) auszubilden und im gegenüberliegenden Bereich (jetzige Herrenumkleide) lediglich eine Ausweichumkleide für größere Gruppen vorzuhalten. Durch diese Maßnahme verbliebe eine Fläche von ca. 160 m², die, da sie für das Bad nicht mehr benötigt wird, ggf. einer neuen Nutzung zugeführt werden könnte. (Die Kosten für diesen Bereich wurden in der Grobkostenschätzung nicht berücksichtigt, da keine Nutzungsvorgaben existieren).

Der Vorteil dieser zukunftsweisenden Lösung liegt nicht nur in geringeren Herstellungskosten, sondern vor allem in den reduzierten Unterhaltskosten für das Bad (weniger Lüftung, weniger Strom für Licht, weniger Reinigung etc.) bei gleicher Nutzung und möglicher Schaffung neuer Nutzungen im gleichen Gebäude.

- Grobkostenschätzung 3. BA, Umbau und Sanierung Umkleiden, WC und Duschen (KG 300 – 700) brutto ca. 1.463.000 €
- Schließzeit Hallenbad ca. 8 Monate

Die oben aufgeführten Grobkostenschätzungen wurden auf Basis des Kostenstands im Jahr 2021 kalkuliert. Bei Ausführungen zu einem späteren Zeitpunkt kommt es zu Preissteigerungen, die aber erst mit der Definition einer konkreten Zeitschiene für den 2. und 3. Bauabschnitt kalkuliert werden können.

Die Bauarbeiten können nicht komplett während der regulären Schließzeit des Hallenbades durchgeführt werden, so dass in der darüberhinausgehenden Schließzeit Einnahmeverluste entstehen. Im Gegenzug fallen aber auch wesentlich geringere Energie- und sonstige Betriebskosten an.

Das Architekturbüro Kopp & Sättele wird in der Sitzung die Sanierungsstudie vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Alternativen:

Eine Verschiebung der Ausführung der im Sanierungsfahrplan ausgewiesenen drei Bauabschnitte ist zwar grundsätzlich möglich, wird aber aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse von der Verwaltung nicht empfohlen. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu sehr kostspieligen Notreparaturen und daraus resultierenden Schließzeiten, ein Weiterbetrieb des Bades für die nächsten 30 Jahre kann ohne die vorgenannten Sanierungsmaßnahmen nicht gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkung:

Die Gesamtmaßnahme wird nach aktuellem Stand voraussichtlich insgesamt brutto ca. 4.715.000 € kosten (=Gesamtkosten Bauabschnitt 1-3).

Die Stadt Weinheim befindet sich zum Zeitpunkt der Sitzung in der Interimswirtschaft. Für die Vergabe des Planungsauftrages im Rahmen des VGV-Verfahrens werden für das Haushaltsjahr 2022 Mittel i.H.v. brutto 250.000 € benötigt.

Die Ausführung/Umsetzung des 1. Bauabschnittes (Erneuerung der Heizung) soll im Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Um den Austausch der Heizungsanlage mit Warmwasseraufbereitung vor Beginn der Heizperiode fertigzustellen, müssen diese Arbeiten in den Sommermonaten 2023 durchgeführt werden.

Zur Einhaltung der Zeitschiene ist es daher notwendig den Austausch der Heizungsanlage mit Warmwasseraufbereitung bereits im Spätjahr 2022/Frühjahr 2023 – vor Rechtskraft des Haushaltsplanes 2023 - auszuschreiben. Hierfür wird eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 i.H.v. brutto 404.000 € benötigt.

Zusammenfassend sind für den 1. Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahme am Viktor-Dulger-Bad Hohensachsen im Haushaltsplan 2022, Finanzhaushalt, Teilhaushalt 6, Produktgruppe 4240 folgende Mittel einzuplanen:

- Haushaltsmittel 2022: 250.000 € (Planungsauftrag mit VGV-Verfahren)
- Verpflichtungsermächtigung 2022: 404.000 € (Auftragsvergaben 1. BA)
- Haushaltsmittel 2023: 404.000 € (1. BA).

Das Viktor-Dulger-Bad Hohensachsen ist ein Betrieb gewerblicher Art. In den genannten Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme (4.715.000 € brutto) ist der anteilige Vorsteuerabzug noch nicht berücksichtigt.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Kostenannahme Architekturbüro Kopp & Sättele vom 26.10.2021

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zum Sanierungskonzept für das Viktor-Dulger-Bad in Hohensachsen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 654.000 € für die Vorbereitung und Durchführung des 1. Bauabschnittes im Haushaltsplan 2022, wie in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, bereitzustellen.
3. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat, wie in den finanziellen Auswirkungen dargestellt, die erforderliche Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2022 für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 404.000 € zu veranschlagen.
4. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat, die erforderlichen Finanzmittel für den 2. und 3. Bauabschnitt in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2025 und 2026 mit den in der Vorlage genannten Beträgen (Voruntersuchung Stand 2021) einzuplanen.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Anlage 1 zu Drucksache-Nr. 009/22

Projekt:	Hallenbad Hohensachsen			
	Lessingstraße 27, 69469 Weinheim			
Bauherren:	Stadtverwaltung Weinheim Obertorstraße 9, 69469 Weinheim			
KGR	Hallenbad Hohensachsen - Ebene Schwimmhalle und Tiefgeschoss			
	Die nachstehende Kostenaufstellung beinhaltet Leistungen für die Sanierung des Erdgeschosses (Schwimmbad). Ermittelt sind die Kosten für die Bereiche Schwimmhalle (1), jetziger Damen-Umkleidebereich (2), Einrichtung einer barrierefreien Umkleide/Dusche (3), Ausweichumkleide (4, jetzt Herren-Umkleide) und den Treppenhausbereich/Vorraum. Kosten für Teilbereiche des jetzigen Herren-Umkleidebereiches (5) sind ausdrücklich nicht enthalten. Die Kosten sind mit dem Kostenstand im Jahr 2021 kalkuliert. Bei Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt kommt es zu Preissteigerungen. Die Kosten für den Bereich der Haustechnik wurden durch das Fachingenieurbüro Schulz, für den Bereich der Schwimmbadtechnik durch das Fachingenieurbüro Kurzmann beigetragen. Bei der Ermittlung der Kostenschätzung wird davon ausgegangen, dass ein Rückbau des Geschosses nahezu in den Rohbauzustand stattfindet. Im Anschluss erfolgt eine neue Grundrissliche, an die Bestands-situation und die derzeitigen Nutzerbedürfnisse angepasste Raumaufteilung. In der Schwimmhalle werden die Wandfliesen nur in einer Höhe von 75 cm ab OK Fußboden ausgetauscht. Damit wird der Anschluss der Bodenabdichtung an die Wand gewährleistet. Die Wandfliesen darüber verbleiben im jetzigen Zustand. Die vorliegende Kostenermittlung berücksichtigt die Variante der Auskleidung des vorhandenen Schwimmbeckens mit einer Edelstahlwanne. Im Tiefgeschoss ist von Seiten der Baukonstruktion lediglich ein Anstrich der Wand- und Deckenflächen vorgesehen. Eine vorläufige Einschätzung der statischen und betontechnischen Situation des betonierten Beckenkörpers führte zu keinen erforderlichen Maßnahmen. In einem weiteren Schritt soll dies durch ein betontechnisches Gutachten untermauert werden. In einem weiteren Bearbeitungsschritt wurden die Leistungen in drei zeitlich unabhängige Bauabschnitte unterteilt. Durch eine abschnittsweise Ausführung kommt es infolge erforderlicher Mehrfachleistungen, sowohl bei den Bauleistungen als auch insbesondere bei den Ingenieurleistungen zu erhöhten Kosten.			
300.1	BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN ROHBAU / AUSBAU	Kostenschätzung	Kostenschätzung	Kostenschätzung
		vom 14.10.2021	vom 26.10.2021	vom 26.10.2021
		Euro inkl.Mwst.	Euro inkl.Mwst.	Euro inkl.Mwst.
			Bauabschnitt 1	Bauabschnitt 2
			Austausch Heizungs-anlage	Becken-sanierung Schwimmhalle
				Umkleiden und Duschbereiche
				Ausweichumkleide
	Los 00 Voruntersuchungen / Bauteilöffnungen			
	- Untersuchungen der vorhandenen Konstruktionen - Bauteilprüfungen	1.000	300	500
	Los 01 Abbrucharbeiten / Arbeitsvorbereitungen			200
	Schwimmhalle (1)			
	- 295 m2 Bodenfliesen Beckenumgang abbrechen inkl.Estrichaufbau und Dämmschichten, Trennlagen	11.000		11.000
	- 50 m2 Wandfliesen abbrechen	1.900		1.900
	- 440 m2 abgehängte Deckenpaneele abbrechen und entsorgen, inkl. erforderlicher Gerüste	14.000		14.000
	Beckenkonstruktion			
	- Baustelleneinrichtung und Abbrucharbeiten	15.000		15.000
	Umkleiden und Duschbereiche (2)			
	- 160 qm Deckenbekleidung aus Metallpaneelen mit Dämmlauflage demontieren und entsorgen	5.000		5.000
	- 160 qm vorhandene Fliesenböden inkl. Estrich und Dämmung abbrechen und entsorgen	8.500		8.500
	- Demontage von 7 lfdm Sanitärrennwänden	500		500
	- Demontage von 22 Kabinenrüren und 20 lfdm Sitzbänken	2.500		2.500
	- Demontage von 10 lfdm Sitzbänken der Sammelumkleide	700		700
	- Demontage von 17 lfdm Spinden	3.200		3.200
	- Ausbau von 7 Stück Innentüren	400		400
	- 90 qm Zwischenwände aus Gasbeton, Wandstärke 5 cm, inkl.Fliesenbelag abbrechen und entsorgen	4.500		4.500
	- 30 qm Mauerwerksabbruch, d= 11,5 cm, inklusive beidseitigem Fliesenbelag	1.500		1.500
	- 250 qm Wand-Fliesenbeläge abbrechen und entsorgen	9.500		9.500
	Ausweichumkleide (4)			
	- 55 qm Deckenbekleidung aus Metallpaneelen mit Dämmlauflage demontieren und entsorgen	1.800		1.800
	- Ausbau von 1 Stück Innentüren	100		100
	Eingangsbereich und Badeaufsicht (6)			
	- Schutzmaßnahmen für vorh. Steinböden und Treppe	3.800		3.800
	- 35 qm vorhandene Fliesenböden inkl. Estrich und Dämmung abbrechen und entsorgen	1.900		1.900
	- 75 qm Wand-Fliesenbeläge abbrechen und entsorgen	2.900		2.900
	- 90 m2 abgehängte Deckenpaneele abbrechen und entsorgen, inkl. erforderlicher Gerüste	2.900		2.900
	- Abbruch Glasfront Badeaufsicht und Ausbau von Möbeleinbauten	1.300		1.300
	- Ausbau von 4 Stück Innentüren	300		300
	- Abdeck-/Sicherungsmaßnahmen von Wänden anteilig für alle Gewerke (z.Bsp.Treppenhaus)	1.300		1.300
	Los 02 Beton-Schneidarbeiten			
	- Herstellen und Verschlessen von Öffnungen in Wänden und Decken	5.000	1.000	1.000
	Beckenkonstruktion			
	- Kernlochbohrungen, sonstiges	2.300		2.300
	Los 03 Rohbauarbeiten mit Baustelleneinrichtung			
	Allgemein			
	- Baustellen-WC, Vorhaltung für die Bauzeit	1.300	1.300	1.300
	- Aufstellen von 50 lfdm Bauzäunen zur Sicherung der Lager- und Arbeitsbereiche im Aussengelände	1.300		1.300
	Schwimmhalle (1)			
	- 2 Stück vorhandene Türöffnungen zumauern	500		500
	Beckenkonstruktion			
	- Beton- und Stahlbetonarbeiten	34.500		34.500
	- Ringraumdichtungen	2.500		2.500
	Umkleiden und Duschbereiche (2)			
	- 180 qm Mauerwerks-Zwischenwände, d= 17,5 cm, inkl.Ringgurt aus Beton, inkl.Gerüst	19.200		19.200
	- 2 Stück vorhandene Türöffnungen zumauern	500		500
	- 2 Stück Türöffnungen in Mauerwerkswänden herstellen	500		500
	- 20 lfdm Betonbodenplatte aufstemmen zur Verlegung von Abwasserkanälen, Verlegung von Rohrleitungen	2.500		2.500
	Barrierefreie Umkleide / Dusche (3)			
	- 20 qm Mauerwerks-Zwischenwände, d= 17,5 cm	1.800	1.800	1.800
	- 1 Stück Türöffnung in Mauerwerkswand herstellen	300	300	300
	Eingangsbereich und Badeaufsicht			
	- 2 Stück Fensteröffnungen zumauern	1.800		1.800
	Los 04 Zimmer- und Holzbauarbeiten			
	Los 05 Klempnerarbeiten			
	Los 06 Dachdeckungsarbeiten			
	Los 07 Flachdachabdichtungsarbeiten			
	Los 08 Gerüstbauarbeiten			
	- Innengerüste in der Schwimmhalle auf-, abbauen und vorhalten	10.500		10.500
	- 2 Stück Rollgerüste für Arbeiten an der Schwimmhallendecke (Abbruch, Deckenmontage, etc.)	3.800		3.800
	- 60 lfdm Absturzsicherung am Beckenrand	1.200		1.200
	Los 09 Aluminium-Fenster			
	Südseite Ruheraum			
	- Austausch Fensterelemente 20 qm	14.000		14.000
	Eingangsbereich und Badeaufsicht (6)			
	- Glasfront Badeaufsicht 12 qm	7.500		7.500
	Los 11 Schlosserarbeiten			
	Allgemein			
	- Ergänzung der Schließanlage Gesamtgebäude	3.800		3.800
	Beckenkonstruktion Edelstahlbecken und Zubehör			
	- Baustelleneinrichtung	16.200		16.200
	- Beckenkörper	202.000		202.000
	- Reinwasser einströmsystem	21.000		21.000
	- Überlaufwanne und Zubehör	3.900		3.900
	- Ablauf- und Entnahmestellen	1.800		1.800
	- Beckeneinstieg	9.700		9.700
	- Rinnenroste / Beschilderung	12.000		12.000

Anlage 1 zu Drucksache-Nr. 009/22

- Armaturen und Zubehör	19.600		19.600	
- Steuerluft	12.500		12.500	
- Rohrleitungen	40.500		40.500	
- Rinnenablaufkasten / Reinwassersystem	15.800		15.800	
- Gemeinkosten	4.700		4.700	
Los 21 Heizungsinstallation	413.000	322.500	39.900	62.700
Wärmeerzeuger mit Gasbrenner ca. 450 kW				
BHKW mit Pufferspeicher ca. 20 kW el.				
Verteiler mit Armaturen, Pumpen, Regelventile				
Wärmetauscher Beckenwassererwärmung in BWT enth.				
Warmwasserbereiter				
Kaminsanierung				
Gasleitung				
Druckhaltung, Entgasung, Wasseraufbereitung Füllwasser				
Rohrleitungen und Zubehör, Armaturen Hauptleitungen UG				
Rohrleitungen und Zubehör, Armaturen Lüftung Schwimmbad				
Rohrleitungen und Zubehör, Armaturen Ltg. Duschen/Umkleiden				
Fußbodenheizung Duschen/Umkleiden				
Unterverteiler Fußbodenheizung einschl. Stellantriebe				
altern. Heizkörper Umkleiden				
Heizkörper einschl. THV und Anschluss-Rohrleitungen				
Sanierung Wärmebänke				
Rohrleitungen und Zubehör, Armaturen Duschen/Umkleiden EG				
Demontagetarbeiten Rohrleitungen UG und EG				
Demontage Wärmeerzeuger, Apparate				
Befüllen, Druckprobe,				
Kernbohrungen				
Insgemeinkosten, Stundenlohnarbeiten, Revisionsunterlagen				
Los 21 Lüftungsanlagen	350.000	-	238.600	113.000
Zu-/Abluftgerät Schwimmbad				
Zu-/Abluftgerät Duschen/Umkleiden				
Luftkanäle, Luftauslässe, Brandschutzklappen etc.				
Demontage, teilweise Asbest				
Insgemeinkosten, Baustelleneinrichtung, Stundenlohnarbeiten				
Los 21 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik MSR	113.000	29.800	35.700	23.800
Schaltschrank, Regelung DDC, Feldgeräte				
Los 22 Elektroinstallation	334.000	28.600	172.600	200.500
Öffentliche Erschließung -nicht enthalten-				
Hausanschluss im Bestand vorhanden				
Starkstromanlagen				
Hoch- und Mittelspannungsanlagen -nicht enthalten-				
Eigenstromversorgungsanlagen (RWA)				
-nicht enthalten-im Bestand vorhanden-				
Sicherheitsbeleuchtung Zentralbatterieanlage inkl. Leuchten + RZL				
Niederspannungsschaltanlagen				
Niederspannungsinstallationsanlagen				
Beleuchtungsanlagen				
Blitzschutz- und Erdungsanlage				
Starkstromanlagen, Sonstiges, Brandschutz				
Fernmelde- u. Info.techn. Anlagen				
Sprechanlage (Anbindung an Bestand)				
Such- und Signalanlagen (Durchgangsanlage)				
Zeitdienstanlagen, Zentraluhrensystem				
Fernseh- und Antennenanlage (bei Bedarf)				
Gefahrenmelde- und Alarmanlage (Erweiterung Bestands-BMA)				
Übertragungsnetze (passiv)				
Fernmel- u. Info.techn. sonst.				
Sonst. Maßnahmen f. Techn. Anlagen				
Baustellenversorgung				
Abbruchmaßnahmen				
Instandsetzungen				
Zusätzliche Maßnahmen				
Sonst. Maßn. f. Techn. Anl.				
Schaltanlagen und Automation Schwimmbadtechnik				
- Dienstleistungen	6.000		6.000	
- Automationsstation / Software	22.500		22.500	
- Feldgeräte Badewassertechnik	1.000		1.000	
- Schaltanlage badetechnische Anlagen	21.600		21.600	
- Elektroinstallation badetechnische Anlagen	15.800		15.800	
- Gemeinkosten	3.000		3.000	
Zwischensumme KGR 400	1.717.000	398.800	898.800	489.000
	1.786.600	bei 3 Bauabschnitten zum Vergleich		
500. AUSSENANLAGEN				
Los 31 Aussenanlage				
- Bodenabtrag und Belag im Bereich des neuen barrierefreien Zugangs an der Südseite	10.000	-	10.000	-
- Wiederherstellen der Aussenanlage im Bereich von Lagerflächen nach Ausführung der Arbeiten	5.000	1.000	2.000	2.000
Zwischensumme KGR 500	15.000	1.000	12.000	2.000
	15.000	bei 3 Bauabschnitten zum Vergleich		
600. AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE				
Los 26 Möblierung	-	-	-	-
Zwischensumme KGR 600	-	-	-	-
700. BAUNEKEN KOSTEN				
719 Bauherrenaufgaben, sonstiges				
- Bauherrenaufgaben durch Hochbauabteilung - kein Ansatz - (Ergebnishaushalt)	-	-	-	-
- Bauherren-Haftpflicht + Bauwesenversicherung	5.000	1.000	2.000	2.000
- Anzeigen-Veröffentlichungen	2.500	700	900	900
731 Architekt - Gebäude	372.000	47.300	298.900	148.000
731.1 Kopierkosten	1.300	300	500	500
735 Tragwerksplanung	11.000	3.000	5.000	3.000
735.1 Prüfstatik	6.000	-	3.000	3.000
735.2 Energieeinsparnachweis	6.000	4.000	1.000	1.000
736 Fachingenieur Technische Ausrüstung Sanitär und Heizung	137.000	113.000	nachstehend enthalten	166.600
736 Fachingenieur Technische Ausrüstung Lüftung, Elektro und MSR	203.000	oben enthalten	214.200	oben enthalten
737 Fachingenieur Schwimmbadtechnik	149.000	-	149.000	-
739 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination	9.000	1.500	4.500	3.000
740 Brandschutzkonzept	10.000	2.000	3.000	5.000
742 Raumakustik	6.000	-	4.000	2.000
743 Schadstoffuntersuchung	5.000	1.000	2.000	2.000
744 Vermessung	500	-	300	200
771 Baugenehmigung	1.000	-	500	500
Zwischensumme KGR 700	924.300	173.800	688.800	337.700
	1.200.300	bei 3 Bauabschnitten zum Vergleich		
10% Sicherheit für unvorhersehbare Maßnahmen	392.130	59.430	236.120	132.960
	428.510	bei 3 Bauabschnitten zum Vergleich		
zur Rundung	1.570	270	zur Rundung	zur Rundung
	1.390	bei 3 Bauabschnitten zum Vergleich	680	440
GESAMTSUMME	4.315.000	654.000	2.598.000	1.463.000
	4.715.000	bei 3 Bauabschnitten zum Vergleich		

Beschlussvorlage

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Geschäftszeichen:

601_Nu/Ri

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Datum:

16.12.2021

Drucksache-Nr.

006/22

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	12.01.2022
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	26.01.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim

Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim wird, wie auf Seite 3 dargelegt, festgestellt.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dez. II
1 x Amt 14
1 x Amt 60
1 x Amt 66

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) verpflichtet für jedes Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Bericht zu erläutern und vom Gemeinderat nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss festzustellen.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt nach § 2 der Betriebssatzung der Ausschuss für Technik; Umwelt und Stadtentwicklung wahr.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft und empfohlen, die im Jahresbericht 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim ausgewiesenen Ergebnisse festzustellen und die Betriebsleitung gem. § 16 Absatz 3 Nr. 3 EigBG zu entlasten.

Den Mitgliedern des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung und des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen übersendet:

- Bericht des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim über den Jahresabschluss 2020
- Prüfungsschlussbericht 2020 des Rechnungsprüfungsamtes für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

keine

Beschlussantrag:

Die Verwaltung stellt folgenden Antrag:

1 Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Geschäftsjahr 2020 wird, wie folgt, festgestellt:

1.	Bilanzsumme	54.617.161,20 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	52.568.096,50 €
	das Umlaufvermögen	2.049.064,70 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	2.661.787,43 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	8.494.494,67 €
	die Gebührenüberschussrückstellungen	857.672,77 €
	die Verbindlichkeiten	42.603.206,33 €
1.3.	Jahresverlust	168.536,87 €
1.3.1.	Summe der Erträge	9.488.449,16 €
1.3.2.	Summe der Aufwendungen	9.656.986,03 €

2. Der Jahresverlust von 168.536,87 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 entsprechend § 16 Absatz 3 Nr. 3 EigBG entlastet.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Eigenbetrieb Stadtwässerung



Bericht über den Jahresabschluss 2020

(Wirtschaftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Lagebericht	
I. Rechtsgrundlagen	1
II. Betriebsstruktur	1
III. Geschäftsverlauf	2-4
IV. Lage des Eigenbetriebes	5
V. Ausblick	6
Bilanz	7-8
Gewinn- und Verlustrechnung	9
B. Anhang	
I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	10
III. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz	11-16
IV. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	17-22
C. Anlagen	
Anlage 1 Anlagenachweis zum 31.12.2020	23
Anlage 2 Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2020	24
Anlage 3 Gebührenabrechnung 2020	25
Anlage 4 Vermögensplanabrechnung 2020	26

A. Lagebericht

I. Rechtsgrundlagen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim wurde zum 01.01.2002 gegründet. Die hierzu erforderlichen Beschlüsse fasste der Gemeinderat am 23.01.2002 (Grundsatzbeschluss und Erlass der Betriebssatzung).

Zweck des Eigenbetriebs ist, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Satzung der Stadt Weinheim über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2009 in der derzeit gültigen Fassung.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim ist ein rechtlich unselbständiges, nicht wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Weinheim. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Bei Gründung des Eigenbetriebs wurde auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet. Steuerlich ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung kein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt weder der Körperschaftsteuerpflicht noch der Umsatzsteuerpflicht. Der Eigenbetrieb ist daher auch nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Das Vermögen des Eigenbetriebs ist getrennt vom städtischen Haushalt zu führen.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde vom Gemeinderat am 04.12.2019 beschlossen und vom Regierungspräsidium am 10.02.2020 genehmigt.

II. Betriebsstruktur

Der Eigenbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des städtischen Personals. Die erbrachten Leistungen sind vom Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Betriebsleiter ist nach Betriebssatzung der Erste Bürgermeister der Stadt Weinheim.

Auf die Bildung eines Betriebsausschusses wurde nach Betriebssatzung verzichtet. Die Funktion des Betriebsausschusses wird vom Gemeinderat der Stadt Weinheim bzw. vom Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung wahrgenommen.

III. Geschäftsverlauf

Eckdaten	31.12.2019 €	31.12.2020 €
Bilanzsumme	54.503.644,36	54.617.161,20
Anlagenvermögen	52.205.641,70	52.568.096,50
Investitionen	3.274.668,45	2.337.851,01
Anschaffungen	0,00	0,00
Langfristige Kredite	40.979.237,72	41.557.009,87
Kreditaufnahmen	3.000.000,00	2.500.000,00
Tilgungen	1.826.369,05	1.922.227,85
Umsatzerlöse	8.861.780,05	9.458.807,47
Sonstige Erträge	37.210,17	29.641,69
Materialaufwand / Bezogene Leistungen	1.938.885,26	2.030.386,91
Betriebskostenumlage an Verbände	2.314.773,27	3.218.601,97
Finanzkostenumlage an Verbände	1.198.054,25	1.212.807,93
Sonstiger betrieblicher Aufwand	372.443,37	340.103,21
Zinsaufwand	983.291,36	930.726,74
Abschreibungen	1.876.086,02	1.924.359,27

Im Wirtschaftsplan 2020 wurden die Ausgaben für Investitionen auf 7.572.000,- € festgesetzt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen bei 2.337.851,01 € und damit rund 5.234.150 € unter dem Ansatz. Dies hatte insbesondere folgende Gründe:

Erschließung Hintere Molt:

Die Maßnahme konnte, aufgrund einer gerichtlichen Auseinandersetzung, 2020 nicht begonnen werden.

Schachtumbau Rüb Süd:

Die Maßnahme wurde mehrfach ausgeschrieben und hat zu keinem wirtschaftlich annehmbaren Ergebnis geführt. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro und Marktbeobachtung waren 2020 keine wirtschaftlich besseren Angebote zu erwarten, weshalb die Maßnahme verschoben wurde.

Kanal Burggasse und Großsachsener Straße:

Im Frühjahr 2020 wurde, aufgrund der unklaren pandemischen Lage, im städtischen Haushalt nach Einsparpotentialen gesucht. Die beiden Maßnahmen wurden verschoben, da es sich um gemeinschaftliche Projekte von Stadt und Eigenbetrieb (Straßen- u. Kanalbau) handelt.

Erschließung Allmendäcker:

Die Maßnahme konnte erst Ende 2020 begonnen werden.

Die nicht verbrauchten Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2021 neu veranschlagt.

Die Investitionen sind im Einzelnen nachfolgend aufgeführt.

I. Investitionen:**a) Anlagen im Bau:**

Neubau Erdbecken Waidallee	1.124.144,78€
Kanalsanierung Nibelungenviertel	3.460,93€
Schachtumbau RÜB SÜD	2.052,54€
RHB Nordstadt / Birkenauer Talstraße	572,59€
Kanalaustausch Burggasse	82.173,75€
Kanal Baugebiet Allmendäcker	507.910,25€
Pumpwerk Allmendäcker	1.936,95€
Kanal Schulzentrum West	8.960,87€
Kanalsanierung Alte Weschnitz	1.417,16€
	1.732.629,82€

b) Weitere Maßnahmen (bestehende Anlagen):

Kanalaustausch Müllheimer Talstraße	43.510,57€
Umbau PW Hammerweg	19.838,03€
Kanal Cestaro-, Großsachsener Straße	349.032,61€
Kanalaustausch Steingrund	5.508,45€
Fernüberwachung Pumpwerke	115.027,32€
Hausanschlüsse	57.895,34€
Kanalsanierung im Inlinerverfahren 2020	9.123,59€
	599.935,91€

c) Bewegliches Vermögen

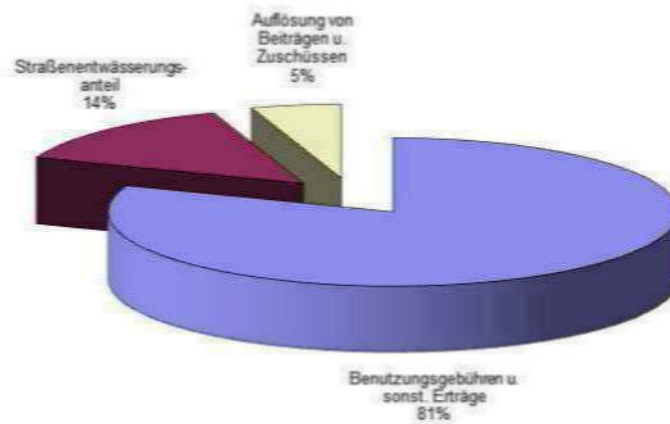
5.285,28 €

Investitionen 2020 gesamt**2.337.851,01€****II. Kostenerstattungen**

Beteiligung Stadtwerke Weinheim "Mitverlegung Lehrrohre" Müllheimer Talstraße	18.823,52€
--	------------

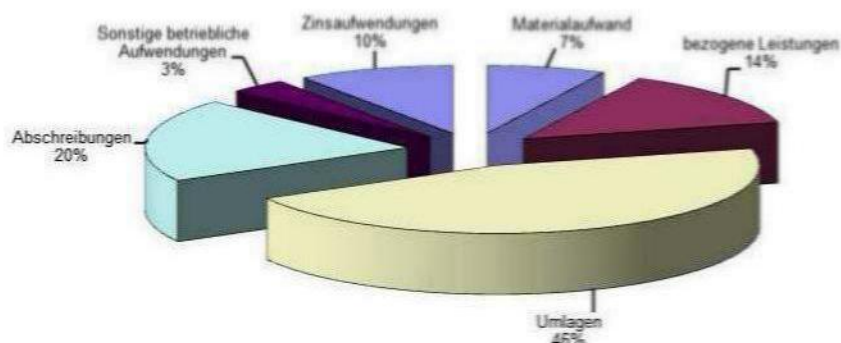
Ausgaben für Investitionen 2020 gesamt**2.319.027,49€**

Die betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 9.488.449,16€. Diese setzen sich prozentual wie folgt zusammen:



Der im Wirtschaftsplan veranschlagte Ansatz wurde um 353.719,16€ übertroffen. Nähere Ausführungen zu den Erträgen sind den Erläuterungen zur G+V ab Seite 17 zu entnehmen.

Die Aufwendungen lagen 2020 bei insgesamt 9.656.986,03€ und setzen sich prozentual wie folgt zusammen:



Im Wirtschaftsplan 2020 waren Aufwendungen von 9.372.900,-€ veranschlagt. Die Ausgaben lagen somit 284.086,03€ über dem geplanten Ansatz. Nähere Ausführungen zu den Aufwendungen sind den Erläuterungen zur G + V ab Seite 17 zu entnehmen.

Das Betriebsergebnis weist anstelle des im Wirtschaftsplan einkalkulierten Jahresverlustes von 238.170,-€ einen Jahresverlust von 168.536,87 € und damit ein um 69.633,13 € besseres Ergebnis aus.

IV. Lage des Eigenbetriebs

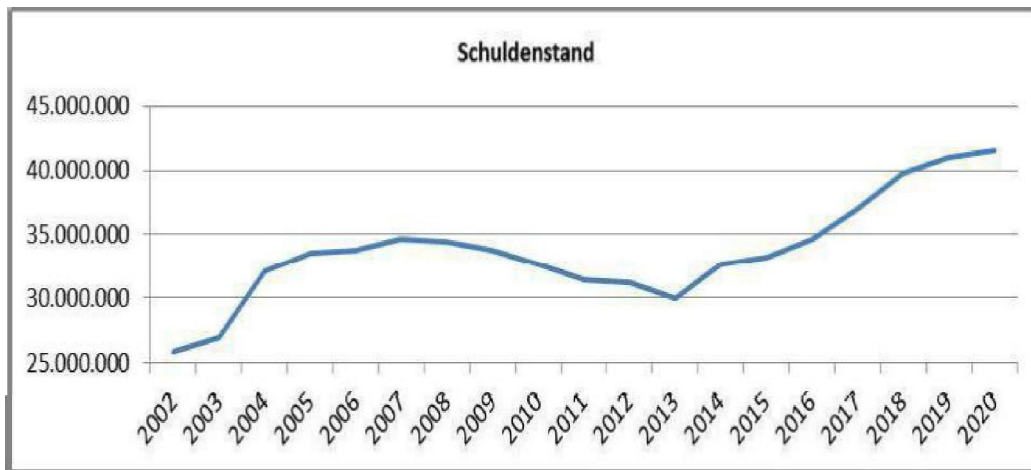
Der Eigenbetrieb wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim zeitnah während der laufenden Periode geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt übernimmt damit eine begleitende Funktion, sodass ein reibungsloser Arbeitsablauf gewährleistet ist.

Da die Eigenmittel des Eigenbetriebs zur Deckung der Investitionen nicht ausreichen, müssen die Investitionen zum Teil über Darlehen finanziert werden.

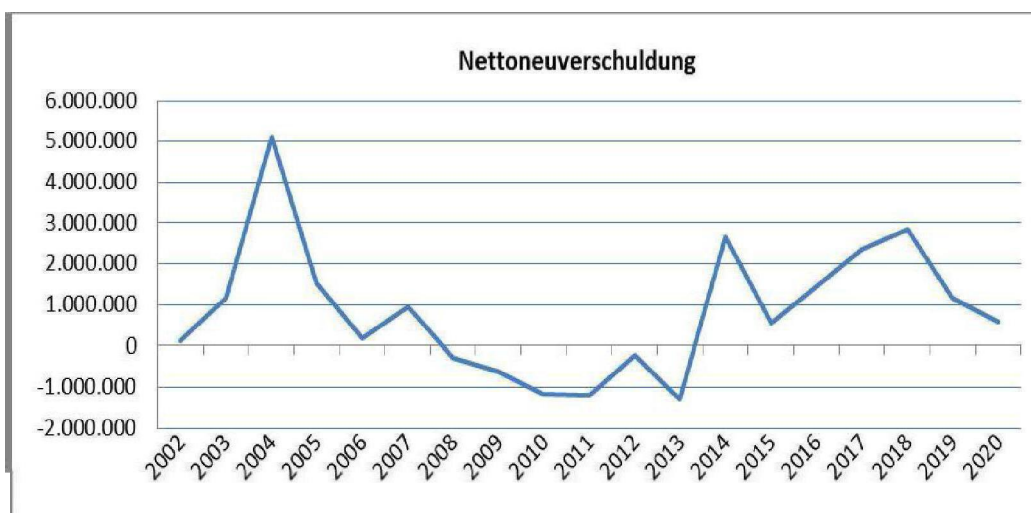
Hierzu wurde im Dezember 2020 bei der NRW Bank ein Darlehen über 2,5 Mio.€ zu einem Zinssatz von 0,66 % bis zur vollständigen Tilgung aufgenommen.

Die Tilgung gegenüber Kreditinstituten (Darlehenstilgungen) betrug 1.922.227,85 €. Damit stieg die Nettoneuverschuldung um 577.772,15 €. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs beträgt damit zum 31.12.2020 insgesamt 41.557.009,87€ (siehe Anlage 2).

Darlehensentwicklung seit Gründung des Eigenbetriebs:



Eine weitere Darstellung zeigt die Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung.



Aus den bereits auf Seite 2 dargestellten Gründen konnten die im Vermögensplan für das Jahr 2020 vorgesehenen Investitionen nicht vollständig umgesetzt werden. Die Ansätze wurden im Wirtschaftsplan 2021 ff. neu veranschlagt.

Die Abwassergebühren betragen im Berichtsjahr:

Für Schmutzwasser: 1,55-€ je cbm Schmutzwasser
Für Niederschlagswasser: 0,80-€ je qm versiegelte Fläche

Für weitere Ausführungen zur Lage des Eigenbetriebs wird auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes verwiesen.

V. Ausblick

In den kommenden Jahren muss weiterhin in die vorhandene Infrastruktur investiert werden. Daneben gibt es aber auch neue Projekte oder solche die sich gerade im Bau befinden und fortzuführen sind. Größte Einzelmaßnahmen sind:

- Kanalherstellung Baugebiet Allmendäcker
- Fortführung Bau Erdbecken in der Waidallee
- Fortführung Kanalaustausch in Oberflockenbach
- Kanalherstellung Baugebiet Hintere Milt
- Kanalaustausch Burggasse

Da die Finanzierung der Maßnahmen nicht allein über Eigenmittel gedeckt werden kann, sind auch in Zukunft Darlehensaufnahmen notwendig. Die Höhe der Darlehen ist abhängig vom Mittelabfluss.

Die Verschuldung und die damit verbundenen Kredittilgungen werden dadurch weiter ansteigen. Durch die Aktivierung von Neuanlagen steigen im Gegenzug die Abschreibungen, die zur Deckung der Tilgungsleistungen dienen.

In den nächsten Jahren laufen mehrere hochverzinsten Darlehen aus oder stehen zur Umschuldung an. Die momentanen Marktbedingungen geben Hoffnung auf günstigere Zinsen. Dies verringert die Gesamtschuldenlast.

Schlussbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim zum 31.12.2020

AKTIVA

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>A. Anlagevermögen</u>		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Konzessionen, Rechte, Lizenzen u.ä.	0,00 €	0,00 €
<u>II. Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	601.874,10 €	601.874,10 €
2. Grundstücke mit Wohnbauten	23.870,00€	22.070,00 €
3. Grundstücke unbebaut	13.552,79 €	13.552,79 €
4. Entsorgungsanlagen	48.328.418,02€	47.075.727,02€
5. Maschinen und Geräte	43.927,51€	39.206,51€
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.233,00€	10.458,00€
8. Anlagen im Bau	<u>1.909.779,58€</u>	<u>3.642.409,40€</u>
Summe Sachanlagen	50.927.655,00€	51.405.297,82€
<u>III. Finanzanlagen</u>		
Beteiligung beim Abwasserverband Oberer Landgraben	1.216.689,27 €	1.162.798,68€
Tilgungsumlage Abwasserverband Bergstraße	<u>61.297,43 €</u>	<u>0,00€</u>
Summe Anlagevermögen	52.205.641,70 €	52.568.096,50€
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Forderungen gegenüber Debitoren / Sonstige Forderungen	834.267,03€	483.433,81€
<u>II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.463.735,63 €</u>	<u>1.565.630,89€</u>
Summe Umlaufvermögen	2.298.002,66 €	2.049.064,70€
SUMME AKTIVA	54.503.644,36 €	54.617.161,20€

Schlussbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim zum 31.12.2020

PASSIVA

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>A. Eigenkapital</u>		
<u>I. Überschuss / Verlust</u>		
Überschuss / Verlust der Vorjahre	+ 1.878.904,80€	+ 2.830.324,30€
Jahresüberschuss / Jahresverlust	<u>-55.473,61 €</u>	<u>-168.536,87€</u>
Summe Eigenkapital	+ 1.823.431,19€	+ 2.661.787,43€
<u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u>		
1. Zuweisungen und Zuschüsse	1.888.016,00 €	1.779.075,00€
2. Abwasserbeiträge	<u>6.936.307,06 €</u>	<u>6.715.419,67€</u>
Summe Ertragszuschüsse	8.824.323,06 €	8.494.494,67€
<u>C. Rückstellungen für Gebührenüberschüsse</u>	2.148.681,49 €	857.672,77€
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit über 1 Jahr (Darlehen)	40.979.237,72 €	41.557.009,87€
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-578.524,44 €	903.689,58€
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) sonstige Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	149.446,46 €	142.506,88€
b) Sicherheitsleistungen Bauaufträge	0,00 €	0,00 €
Summe Verbindlichkeiten	41.707.208,62 €	42.603.206,33,€
SUMME PASSIVA	54.503.644,36 €	54.617.161,20€

**Gewinn- und Verlustrechnung
des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim
für den Zeitraum 01.01.2020 bis zum 31.12.2020**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
1. Umsatzerlöse		
a) Verwaltungsgebühren	3.801,91 €	3.118,26€
b) Benutzungsgebühren	7.059.325,64 €	7.625.716,21€
c) sonstige Gebühren und Entgelte	742,50 €	885,00€
d) Straßenentwässerungsanteil	1.327.042,00 €	1.344.905,00€
e) Auflösung passivierter Beiträge	-365.228,00 €	375.242,00€
f) Auflösung von Zuschüssen	<u>105.640,00 €</u>	<u>108.941,00 €</u>
Summe Umsatzerlöse	8.861.780,05 €	9.458.807,47€
2. Sonstige Erträge	37.210,17	29.641,69
Summe betriebliche Erträge	<u>8.898.990,22 €</u>	<u>9.488.449,16€</u>
3. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen		
a) Materialaufwand	646.677,07 €	705.011,15€
b) Bezogene Leistungen	1.292.208,19 €	1.325.375,76€
c) Betriebskostenumlage an Verbände	2.314.773,27 €	3.218.601,97€
d) Finanzkostenumlage an Verbände	<u>1.198.054,25 €</u>	<u>1.212.807,93€</u>
Summe Materialaufwand u. Aufwand für bezogene Leistungen	5.451.712,78 €	6.461.796,81€
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-372.443,37 €	340.103,21€
5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-1.793.111,42 €	1.841.384,67€
6. Gebührenüberschussrückstellung	-270.930,30 €	0,00€
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	82.974,60 €	82.974,60 €
8. Zinsaufwendungen	-983.291,36 €	930.726,74€
Summe betriebliche Aufwendungen	8.954.463,83 €	9.656.986,03€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-55.473,61 €</u>	<u>-168.536,87€</u>
JAHRESÜBERSCHUSS/ -VERLUST	<u>-55.473,61 €</u>	<u>-168.536,87€</u>

B. Anhang

I Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Für den Jahresabschluss und den Jahresbericht 2020 wurden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) vom 08.01.1992 sowie der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 in Anlehnung an das Bilanzrichtliniengesetz angewendet.

Der Jahresabschluss wurde nach den vorgegebenen Formblättern gegliedert, wobei die Gliederung nach den Besonderheiten des Eigenbetriebes angepasst und erweitert wurde. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (Formblatt 4 EigBVO) erstellt.

II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 und 253 HGB erstellt:

- ◆ Forderungen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- ◆ Die Bewertung der Sachanlagen einschließlich der Anlagen im Bau erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten.
- ◆ Die Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter bemessen, wobei die steuerlichen AfA-Tabellen zu Grunde gelegt wurden.
- ◆ Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.
- ◆ Aufwendungen und Erträge wurden periodengerecht zugeordnet und abgegrenzt.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz**AKTIVA****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Konzessionen, Rechte, Lizenzen u.ä	0,00 €	0,00 €

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
1. Grundstücke bebaut	601.874,10 €	601.874,10 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
2. Betriebs- und Sondergebäude	23.870,00 €	22.070,00 €

Restbuchwert 01.01.2020	23.870,00 €
- Abschreibungen 2020	<u>1.800,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2020	22.070,00 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
3. Grundstücke un bebaut	13.552,79 €	13.552,79 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
4. Entsorgungsanlagen	48.328.418,02 €	47.075.727,02 €

Der Anlageposten „Entsorgungsanlagen“ setzt sich aus den fünf Anlagenbereichen Abwasserkanäle, Abwasserbauwerke (Pumpwerke, Regenrückhaltebecken, etc.), technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Verteilungsanlagen zusammen.

Die Anlagenwerte setzen sich 2020 wie folgt zusammen:

Anlagenbestand „Abwasserkanäle“

Restbuchwert 01.01.2020	31.331.125,00 €
+ Zugänge 2020	446.247,04 €
- Abschreibungen 2020	<u>1.183.726,04 €</u>
Restbuchwert 31.12.2020	30.593.646,00 €

Anlagenbestand „Abwasserbauwerke“

Restbuchwert 01.01.2020	15.094.729,00 €
+ Zugänge 2020	134.865,35 €
- Abschreibungen 2020	<u>554.839,35 €</u>
Restbuchwert 31.12.2020	14.674.755,00 €

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim**Anlagenbestand „Technische Anlagen“**

Restbuchwert 01.01.2020	336.581,51 €
<u>- Abschreibungen 2020</u>	<u>51.111,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2020	285.470,51 €

Anlagenbestand „Betriebsvorrichtungen“

Restbuchwert 01.01.2020	27.586,51 €
<u>- Abschreibungen 2020</u>	<u>4.255,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2020	23.331,51 €

Anlagenbestand „Verteilungsanlagen“

Restbuchwert 01.01.2020	1.538.396,00 €
<u>- Abschreibungen 2020</u>	<u>39.872,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2020	1.498.524,00 €

Anlagenbestand „Entsorgungsanlagen“ gesamt

Buchwert Abwasserkanäle zum 31.12.2020	30.593.646,00 €
Buchwert Abwasserbauwerke zum 31.12.2020	14.674.755,00 €
Buchwert technische Anlagen zum 31.12.2020	285.470,51 €
Buchwert Betriebsvorrichtungen zum 31.12.2020	23.331,51 €
<u>Buchwert Verteilungsanlagen zum 31.12.2020</u>	<u>1.498.524,00 €</u>
Restbuchwert zum 31.12.2020 insgesamt	47.075.727,02 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
5. Maschinen	43.927,51 €	39.206,51 €

Restbuchwert 01.01.2020	43.927,51 €
<u>- Abschreibungen 2020</u>	<u>4.721,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2020	39.206,51 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.233,00 €	10.458,00 €

Im Jahr 2020 wurde ein netzunabhängiges Füllstandsmesssystem für 2.160,16 € und zwei Sicherheitstanks für 3.125,12 € angeschafft.

Restbuchwert 01.01.2020	6.233,00 €
+ Zugänge 2020	5.285,28 €
<u>- Abschreibungen 2020</u>	<u>1.060,28 €</u>
Restbuchwert 31.12.2020	10.458,00 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
8. Anlagen im Bau	1.909.779,58 €	3.642.409,40 €

Für in Planung befindliche bzw. bereits begonnene Anlagen wurden Investitionen mit Verzinsung von 1.732.629,82 € getätigt.

Somit ergibt sich folgende Bestandsveränderung:

Anfangsbestand 01.01.2020	1.909.779,58 €
<u>+ Investitionen 2020</u>	<u>1.732.629,82 €</u>
<u>Endbestand 31.12.2020</u>	<u>3.642.409,40 €</u>

Folgende Anlagen im Bau wurden ins Jahr 2020 übernommen:

<u>Anlage im Bau</u>	<u>Investitionen 2020</u>	<u>Wert zum 31.12.2020</u>
Kanalsanierung Nibelungenviertel	3.460,93€	143.014,65 €
Schachtumbau RÜB SÜD	2.052,54€	84.816,17 €
Neubau Erdbecken Waidallee	1.124.144,78€	2.778.557,13 €
RHB Nordstadt / Birken. Talstraße	572,59€	23.660,81 €
Kanalaustausch Burggasse	82.173,75€	91.780,93 €
Kanal Baugebiet Allmendäcker	507.910,25€	508.264,73 €
Pumpwerk Allmendäcker	1.936,95 €	1.936,95 €
Kanal Schulzentrum West	8.960,87 €	8.960,87 €
Kanalsanierung Alte Weschnitz	1.417,16 €	1.417,16 €

III. Finanzanlagen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Beteiligung beim Abwasserverband Oberer Landgraben	1.216.689,27€	1.162.798,68 €

Der Eigenbetrieb besitzt eine Kapitalbeteiligung beim Abwasserverband Oberer Landgraben. Durch Abschreibungen, Darlehensaufnahmen, Investitionen und Tilgungsleistungen verändert sich der Anteil jährlich.

Im Geschäftsjahr 2020 entwickelte sich die Beteiligung wie folgt:

Beteiligung zum 01.01.2020	1.216.689,27 €
+ Tilgung 2020	29.084,01 €
<u>- Abschreibungen 2020</u>	<u>82.974,60 €</u>
Beteiligung zum 31.12.2020	1.162.798,68 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Tilgungsumlage beim Abwasserverband Bergstraße	61.297,43€	0,00 €

Anteilige Übernahme eines Fehlbetrags, für die nicht durch Abschreibungen gedeckten Tilgungsleistungen für Altanlagen.
Diese wurde 2020 wieder zurückgezahlt.

B. Umlaufvermögen***I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände***

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Forderungen gegenüber Debitoren	792.435,03 €	440.248,81 €

Bei dieser Position handelt es sich um offene Forderungen gegenüber Firmen oder Privatkunden bis zum 31.12.2020, die erst im Laufe des Geschäftsjahres 2021 beglichen wurden.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Sonstige Forderungen	41.832,00 €	43.185,00 €

Der Betrag stellt einen buchhalterischen Abgrenzungsvorgang dar. Der Eigenbetrieb erhielt im Jahr 2020 Vorauszahlungen von 1.301.720,- € für den kalkulierten Straßenentwässerungsanteil. Die Abrechnung für das Jahr 2020 ergab einen Betrag von 1.344.905,- €. Der durch den Eigenbetrieb zu wenig vereinnahmte Betrag in Höhe von 43.185,- € wurde der Stadt nicht als Nachzahlung in Rechnung gestellt, sondern als (Voraus-) Aufwand in das Jahr 2021 übertragen.

II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Guthaben bei Kreditinstitut	1.463.735,63 €	1.565.630,89 €

Der Kassenbestand des Eigenbetriebs war durch die Darlehensaufnahme zum 31.12. positiv.

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Überschuss / Verlust**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Überschuss / Verlust der Vorjahre	+ 1.878.904,80 €	+ 2.830.324,30 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Jahresüberschuss / Jahresverlust	- 55.473,61 €	- 168.536,87 €

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
1. Zuweisungen und Zuschüsse	1.888.016,00 €	1.779.075,00 €

Restbuchwert 01.01.2020	1.888.016,00 €
- Abschreibungen 2020	<u>108.941,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2020	1.779.075,00 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
2. Abwasserbeiträge	6.936.307,06 €	6.715.419,67 €

Restbuchwert 01.01.2020	6.936.307,06 €
+ Zugänge 2020	154.354,61 €
- Abschreibungen 2020	<u>375.242,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2020	6.715.419,67 €

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	2.148.681,49 €	857.672,77 €

Überschüsse, die sich aus der Gebührenabrechnung (siehe Anlage 3) ergeben, sind als Rückstellung in der Bilanz auszuweisen und in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre auszugleichen.

Im Rahmen einer Prüfung durch die GPA für den Zeitraum 2012 bis 2018 wurde festgestellt, dass bereits ausgeglichene Gebührensüberschüsse in der Bilanz nicht korrekt aufgelöst wurden. Dies wurde im Jahresabschluss 2020 nachgeholt. Die Gegenbuchung erfolgt unter der Position A. Eigenkapital.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
1. Verbindlichkeiten Darlehen	40.979.237,72 €	41.557.009,87 €

Es erfolgten planmäßige Darlehenstilgungen in Höhe von 1.922.227,85 €.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen wurde ein Darlehen in Höhe von 2.500.000,- € aufgenommen.

Entwicklung der Darlehen:

Restbuchwert 01.01.2020	40.979.237,72 €
- Tilgungen 2020	1.922.227,85 €
+ Neuaufnahmen 2020	<u>2.500.000,00 €</u>
Restbuchwert 31.12.2020	41.557.009,87 €

Die Nettoneuverschuldung stieg gegenüber dem Vorjahr um 577.772,15 €. Eine detaillierte Übersicht über die Darlehensentwicklung ist in Anlage 2 dargestellt.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	578.524,44 €	903.689,58 €

Hierbei handelt es sich um noch offenstehende Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, wie Jahresabschlussrechnungen, Energiekostenabrechnungen und Erstattungen von Abwassergebühren zum 31.12.2020.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt und waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung beglichen.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
3. a) sonstige Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	149.446,46 €	142.506,88 €

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden Zinsaufwendungen gebucht, die im Hinblick auf das Betriebsergebnis das Jahr 2020 betreffen, dort als Aufwand erfasst werden müssen, aber erst im Kalenderjahr 2021 ausbezahlt werden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €

IV. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**Betriebliche Erträge**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
1. Umsatzerlöse	8.861.780,05 €	9.458.807,47 €

Der Ansatz im Wirtschaftsplan wurde um rund 449.100 € übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr fiel das Ergebnis um rund 597.000 € höher aus.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
a) Verwaltungsgebühren	3.801,91 €	3.118,26 €

Hierbei handelt es sich um Einnahmen für Genehmigungen.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
b) Benutzungsgebühren	7.059.325,64 €	7.625.716,21 €

Hierunter fallen die Abwassergebühren.

Davon:

Schmutzwassergebühren	5.269.166,49 €
Niederschlagswassergebühren	2.072.434,11 €
Ausgleich Gebührenüberschüsse aus Vorjahren	284.115,61 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
c) Sonstige Gebühren und Entgelte	742,50 €	885,00 €

Hierbei handelt es sich insbesondere um Gebühren für die Entsorgung von nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Kleinkläranlagen und Gruben.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
d) Straßenentwässerungsanteil	1.327.042,00 €	1.344.905,00 €

Der Betrag ergibt sich aus der Gebührenabrechnung (siehe Anlage 3) und ist vom städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb abzuführen. Das Ergebnis fiel gegenüber dem Ansatz um 43.185 € höher aus.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
e) Auflösung passivierter Beiträge	365.228,00 €	375.242,00 €

Erhaltene Abwasserbeiträge werden zunächst in der Bilanz passiviert und dann jährlich abgeschrieben. Die Abschreibungswerte fließen als Einnahmen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
f) Auflösung von Zuschüssen	105.640,00 €	108.941,00 €

Wie die Beiträge werden Zuschüsse zunächst passiviert und jährlich abgeschrieben. Die Abschreibungswerte fließen ebenfalls als Einnahmen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
2. Sonstige Erträge	37.210,17 €	29.641,69 €

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Miet- u. Pachteinnahmen	11.555,13 €	11.597,13 €
Erstattungen von Gemeinden	9.076,10 €	5.999,33 €
Erstattungen von Zweckverbänden	10.735,38 €	6.470,08 €
Erstattung für Spülfahrzeug	2.967,82 €	5.110,83 €
Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	122,13 €
Sonstige Kostenerstattungen	365,36 €	342,19 €
Schadenersatz	2.510,38 €	0,00 €

Betriebliche Aufwendungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
3. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	5.451.712,78 €	6.461.796,81 €

Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 1.010.084,03 € gestiegen. Der Ansatz im Wirtschaftsplan wurde um 578.536,81 überschritten.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
a) Materialaufwand	646.677,07 €	705.011,15 €

Die Ausgaben für den Materialaufwand setzen sich wie folgt zusammen:

Fremdunterhaltung bebauter Grund u. Boden	75.656,02 €	43.033,76 €
Unterhaltung Abwasseranlagen	366.004,99 €	450.969,91 €
Wartung Abwasseranlagen	134.817,61 €	121.056,81 €
Kanalreinigung	34.945,08 €	18.397,91 €
Reinigung der Pumpwerke	6.644,96 €	14.670,20 €
Ratten- und Schädlingsbekämpfung	6.758,25 €	6.617,43 €
Aufwand für Spülfahrzeug	19.403,08 €	43.827,99 €
Betriebsstoffe	1.994,94 €	4.901,24 €
Sonstige Material u. Sachaufwendungen	452,14 €	1.535,90 €

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
b) Bezogene Leistungen	1.292.208,19 €	1.325.375,76 €

Unter die bezogenen Leistungen fallen:

Fremdleistungen f. den Abwasserbereich 222.480,70 € 283.679,75 €

Hierunter fallen Instandhaltungs- u. Reparaturarbeiten sowie der Personaleinsatz für das Spülfahrzeug durch den Baubetriebshof.

Fremdleistungen des Amtes f. Vermessung
Bodenordnung u. Geoinformation 2.840,40 € 1.319,95 €

Für die Erstellung tachymetrischer Aufnahmen etc. erhält das Amt für Vermessung, Bodenordnung und Geoinformation je nach Zeitaufwand ein entsprechendes Honorar.

Fremdleistungen für die Betreuung des
Versiegelungskatasters 14.554,30 € 20.974,30 €

Die im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühren erfassten Daten über die versiegelten Flächen im Stadtgebiet müssen gepflegt und fortgeführt werden. Die Arbeiten werden vom Amt für Vermessung, Bodenordnung und Geoinformation übernommen und entsprechend vergütet.

Fremdleistungen Verwaltungstätigkeit
der städtischen Mitarbeiter 609.942,94 € 626.792,47 €

Die Aufgaben des Eigenbetriebs werden von städtischen Mitarbeitern wahrgenommen. Auf den Eigenbetrieb entfielen dabei rund 7 VZÄ. Die anteiligen Kosten werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt verrechnet.

Pensionsleistungen 108.482,94 € 42.594,55 €

Versorgungsanwartschaften der für den Eigenbetrieb tätigen Beamten.

Entgelt nach Eigenkontrollverordnung 165.061,07 € 179.397,23 €

Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen des Kanalnetzes durch den Abwasserzweckverband Heidelberg nach Eigenkontrollverordnung.

Erstattungen an öffentliche wirtschaftliche
Unternehmen 168.845,84 € 170.617,51 €

Hierunter fällt der Kostenersatz für die Veranlagung und den Einzug der Abwassergebühren durch die Stadtwerke nach Vertrag.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
c) Betriebskostenumlagen an Verbände	2.314.773,27 €	3.218.601,97 €

Betriebskostenumlagen sind vertraglich an den Abwasserverband Bergstraße, den Abwasserverband Oberer Landgraben sowie an den Abwasserverband Grundelbachtal zu entrichten. Die Höhe der Umlage hängt vom Betriebsverlauf der einzelnen Verbände ab.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan wurde um rund 316.000 € überschritten. Gegenüber 2020 fielen die Umlagen sogar um 903.828,70 € höher aus. Zur Begründung wird auf die Jahresabschlüsse der einzelnen Verbände verwiesen.

Die Betriebskostenumlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebskosten AV Bergstraße	3.122.325,57 €
+ Betriebskosten AV Oberer Landgraben	66.797,49 €
+ <u>Betriebskosten AV Grundelbachtal</u>	<u>29.478,91 €</u>
Betriebskostenumlagen 2020	3.218.601,97 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
d) Finanzkostenumlage an Verbände	1.198.054,25 €	1.212.807,93 €

Analog zu den Betriebskosten ist an den Abwasserverband Bergstraße eine Finanzkostenumlage zu zahlen. Die Umlage liegt rund 71.000,- € über dem Ansatz des Wirtschaftsplans.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
4. Sonst. betriebliche Aufwendungen	372.443,37 €	340.103,21 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 32.340,16 € gesunken. Der Ansatz im Wirtschaftsplan wurde um 44.303,21 überschritten.

<u>Gebäudeunterhaltung Betriebswohnung RÜB Süd</u>	801,86 €	0,00 €
<u>Energiekosten</u>	130.581,61 €	123.981,72 €
davon:		
Heizöl	3.830,87 €	0,00 €
Strom	119.832,85 €	117.099,04 €
Wasser	750,41 €	633,83 €
Schmutzwassergebühren	159,00 €	155,15 €
Niederschlagswassergebühren	6.008,48 €	6.093,70 €
<u>Entsorgungs- und Reinigungsaufwand</u>	1.381,91 €	1.472,51 €
<u>Aufwand für EDV</u>	53.108,19 €	60.967,54 €
<u>Aufwand für Versiegelungskataster</u>	3.998,11 €	4.002,99 €
Aufwand für Softwarewartung, für das im Rahmen der Niederschlagswassergebühren eingeführte Versiegelungskataster.		
<u>Pachten</u>	144,69 €	144,69 €
Anpachtung eines Grundstücks für Betriebszwecke.		
<u>Mitgliedsbeiträge</u>	930,45 €	938,45 €
Beitrag für die Mitgliedschaft bei der Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik und Mitgliedsbeitrag für die Gütergemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanäle e.V.		
<u>Aufwand für Futtermittel</u>	370,00 €	370,00 €
Beteiligung an den Ausgaben für einen Diensthund zur Überwachung des RÜB Süd.		
<u>Aufwand für sonstige Sach- und Dienstleistungen</u>	3.765,28 €	2.202,81 €
<u>Sonst. Aufwand für bezogene Leistungen</u>	0,00 €	362,38 €
<u>Geschäftsaufwendungen</u>	10.728,32 €	11.115,23 €
Aufwand für Aus- und Fortbildung, Reise- und Fahrtkosten, Bekanntmachungen, Büromaterial, Porto, Telefongebühren, Zeitschriften und Fachliteratur etc.		
<u>Rechts-/ Beratungskosten</u>	58.445,18 €	4.233,90 €
<u>Versicherungen</u>	13.744,68 €	14.920,42 €

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim

<u>Kleineinleiterabgabe</u>	1.037,91 €	1.002,12 €
<u>Generalentwässerungsplan</u>	22.300,00 €	54.019,88 €
<u>Grundsteuer</u>	54,77 €	54,77 €
<u>Erstattungen</u>	70.744,08 €	59.838,99 €
Erstattungen von Gebühren für nicht in den Kanal eingeleitete Wassermengen, insbesondere für Gartenbewässerung.		
<u>Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen</u>	306,33 €	474,81 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
5. Abschreibungen des Anlagevermögens	1.793.111,42 €	1.841.384,67 €

Im Bereich des Anlagenvermögens liegt der Schwerpunkt der Abschreibungen bei der Anlagenklasse „Infrastrukturvermögen“ mit 1.778.437,39 €.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
6. Gebührenüberschussrückstellung	270.930,30 €	0,00 €

Ein sich aus der Gebührenabrechnung (siehe Anlage 3) ergebender Überschuss ist als Rückstellung in der Bilanz auszuweisen und in den Folgejahren aufzulösen.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	82.974,60 €	82.974,60 €

Abschreibungen für die Beteiligung des Eigenbetriebes an den Anlagen des Abwasserverbands Oberer Landgraben.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
8. Zinsaufwendungen	983.291,36 €	930.726,74 €

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zinsen für Darlehen des Eigenbetriebes	947.426,41 €
<u>+ Zinsen aus Derivaten</u>	<u>47.309,75 €</u>
= geleisteter Zinsaufwand	994.736,16 €
<u>- Zinsen für Anlagen im Bau</u>	<u>64.009,42 €</u>
= Zinsaufwendungen insgesamt	930.726,74 €

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 52.564,62 € gesunken. Ende 2020 wurde ein Darlehen von 2,5 Mio € aufgenommen.

Die kalkulatorischen Zinsen waren im Wirtschaftsplan 2020 mit 291.630,- € angesetzt. Der tatsächliche Wert von 274.448,- € wird bei der Gebührenabrechnung berücksichtigt.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-55.473,61 €	-168.536,87 €

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Jahresüberschuss/ -verlust	-55.473,61 €	-168.536,87 €

Im Wirtschaftsplan war ein Jahresverlust von 238.170,- € eingeplant. Somit wurde ein um 69.633,13 € besseres Ergebnis erzielt. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Weinheim, den

1. Bürgermeister Dr. Torsten Fetzner
Stadt Weinheim
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Anlagenachweis des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zum 31. Dezember 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand €	Zugang + €	Abgang ./. €	Umbuchungen + ./. €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr €	angesammelte AfA auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge €	Endstand €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2018 €	Durchschn. Abschr. satz %	Restbuchwert %			
														7	8	9
1																
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen u.ä.	19.414,03				19.414,03	19.414,03		19.414,03		0,00			0,00			
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	601.874,10				601.874,10					601.874,10	601.874,10	0,0	100,0			
2. Grundstücke mit Wohnbauten	90.023,87				90.023,87	66.153,87	1.800,00	67.953,87		22.070,00	23.870,00	2,0	24,5			
3. Grundstücke unbebaut	13.552,79				13.552,79					13.552,79	13.552,79					
4. Entsorgungsanlagen	91.865.947,14	581.112,39			92.447.059,53	43.537.529,12	1.833.803,39	45.371.332,51		47.075.727,02	48.328.418,02					
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	576.040,61	5.285,28			581.325,89	525.880,10	5.781,28	531.661,38		49.664,51	50.160,51	1,0	8,5			
6. EDV und Telekommunikation	10.031,68				10.031,68	10.031,68		10.031,68		0,00	0,00					
7. Fahrzeuge	9.800,00				9.800,00	9.800,00		9.800,00		0,00	0,00					
8. Anlagen im Bau	1.909.779,58	1.732.629,82			3.642.409,40					3.642.409,40	1.909.779,58					
Summe Pos. II	95.077.049,77	2.319.027,49			97.396.077,26	44.149.394,77	1.841.384,67	45.990.779,44		51.405.297,82	50.927.655,00	1,9	99,8			
III. Finanzanlagen																
1. Beteiligung AV Oberer Landgraben	2.377.159,97	29.084,01			2.406.243,98	1.160.470,70	82.974,60	1.243.445,30		1.162.798,68	1.216.689,27					
2. Tilgungsumlage AV Bergstraße	61.297,43				61.297,43					0,00	61.297,43					
Summe Anlagevermögen	97.534.921,20	2.348.111,50		0,00	99.821.735,27	45.329.279,50	1.924.359,27	47.253.638,77		52.568.096,50	52.205.641,70					

E= Einnahmen

Entwicklung der Darlehen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zum 31.12.2020

Darl. Nr.	Gläubiger	Ursprungsbetrag Euro	Restschuld 01.01.2020 Euro	Zinszahlungen 2020 Euro	Zins- einnahmen 2020 Derivate Euro	Zins- zahlungen 2020 Derivate Euro	Neuaufnahmen 2020 Euro	Umschuldungen 2020 Euro	ordentliche Tilgung 2020 Euro	Restschuld 31.12.2020 Euro	Zinssatz %
391	DZ Hyp (DG Hyp)	938.424,79	474.540,14	24.806,34					40.697,06	433.843,08	5,460 % fest bis Ende (2029)
394	KfW	915.000,00	475.800,00	21.513,98					36.600,00	439.200,00	4,750 % fest bis 15.02.2023
400	KfW	1.175.000,00	658.000,00	27.856,32					47.000,00	611.000,00	4,350 % fest bis 15.05.2024
401	Nord LB	825.000,00	630.993,64	11.085,53					11.725,73	619.267,91	1,765 % fest bis Ende (2033)
409	Areal Bank (West)	2.000.000,00	1.592.087,93	64.425,55					36.974,45	1.555.113,48	4,070 % fest bis 30.12.2024
410	DZ Hyp (WL Bank)	3.313.171,39	1.554.386,63	54.938,44					97.136,12	1.457.250,51	3,590 % fest bis Ende (2032)
411	DZ Hyp (WL Bank)	1.000.000,00	820.499,17	28.916,44					16.541,66	803.957,51	3,563 % fest bis 15.09.2025
413	L-Bank BW	1.500.000,00	1.226.009,45	46.380,68					25.667,20	1.200.342,25	3,805 % fest bis 20.12.2035
415	L-Bank BW	1.200.000,00	792.000,00	24.765,00					48.000,00	744.000,00	3,250 % fest bis 15.02.2026
416	DZ Hyp (DG Hyp)	255.645,94	66.467,90	2.642,18					10.225,84	56.242,06	4,398 % fest bis Ende (2026)
420	Helaba (Dexia)	511.291,88	316.463,21	12.521,52					13.115,14	303.348,07	4,040 % fest bis Ende (2037)
423	Helaba (Dexia)	1.124.842,14	471.668,40	18.115,49					37.749,12	433.919,28	4,000 % fest bis Ende (2037)
424	DZ Hyp (DG Hyp)	319.557,43	102.258,33	3.808,49					12.782,30	89.476,03	4,040 % fest bis Ende (2027)
430	LB BW	2.000.000,00	1.678.105,10	81.378,28					36.278,02	1.641.827,08	4,920 % fest bis 30.07.2027
431	LB BW	-2.185.772,79	991.934,92	0,00	47.309,75			-927.134,92	64.800,00	0,00	Umschuldung auf Nr. 489
439	DZ Hyp (WL Bank)	800.000,00	448.000,00	19.283,34					32.000,00	416.000,00	4,450 % fest bis Ende (2033)
443	LB BW	500.000,00	300.000,00	11.529,67					20.000,00	280.000,00	3,915 % fest bis Ende (2034)
462	UniCredit	1.000.000,00	762.000,00	20.194,05					34.000,00	728.000,00	2,700 % fest bis Ende (2042)
465	DZ Hyp (WL Bank)	2.513.071,06	677.621,90	23.411,78					150.926,65	526.695,25	3,730 % fest bis Ende (2024)
466	DZ Hyp (WL Bank)	811.066,67	122.463,25	3.756,75					55.567,21	66.896,04	3,610 % fest bis Ende (2022)
467	DZ Hyp (WL Bank)	2.000.000,00	1.425.703,00	40.200,95					60.000,00	1.365.703,00	2,890 % fest bis Ende (2043)
468	DZ Hyp (WL Bank)	2.000.000,00	1.626.000,00	45.855,95					68.000,00	1.558.000,00	2,890 % fest bis Ende (2043)
469	DZ Hyp (WL Bank)	2.000.000,00	1.423.055,00	40.823,20					60.000,00	1.363.055,00	2,920 % fest bis Ende (2043)
470	DZ Hyp (WL Bank)	792.502,42	383.144,00	9.856,14					28.000,00	355.144,00	2,670 % fest bis Ende (2033)
471	DZ Hyp (WL Bank)	853.563,80	405.173,00	9.436,74					40.000,00	365.173,00	2,450 % fest bis Ende (2030)
472	DZ Hyp (WL Bank)	2.000.000,00	1.666.660,00	32.449,85					66.668,00	1.599.992,00	1,980 % fest bis Ende (2044)
473	KfW	2.000.000,00	1.724.128,00	9.124,08					68.968,00	1.655.160,00	0,540 % fest bis 15.02.2025
476	DZ Hyp (WL Bank)	3.000.000,00	2.700.000,00	42.001,67					100.000,00	2.600.000,00	1,580 % fest bis Ende (2046)
478	DZ Hyp (WL Bank)	1.764.306,51	762.472,30	11.976,57					40.800,00	721.672,30	1,610 % fest bis Ende (2038)
480	LB BW	2.329.391,87	623.645,64	8.710,48					64.800,00	558.845,64	1,480 % fest bis Ende (2029)
481	Nord LB	2.556.459,41	1.673.943,83	18.947,77					44.400,00	1.629.543,83	1,145 % fest bis 10.03.2027
482	DZ Hyp (WL Bank)	2.730.298,65	675.149,17	10.867,27					61.673,35	613.475,82	1,660 % fest bis Ende (2030)
483	DZ Hyp (WL Bank)	1.424.263,65	645.527,81	11.096,70					32.800,00	612.727,81	1,760 % fest bis Ende (2039)
485	Nord LB	4.000.000,00	3.733.336,00	61.051,16					133.332,00	3.600.004,00	1,660 % fest bis Ende (2047)
487	Dt. Kreditbank	4.500.000,00	4.350.000,00	63.914,79					150.000,00	4.200.000,00	1,490 % fest bis Ende (2048)
488	NRW Bank	3.000.000,00	3.000.000,00	29.095,80					75.000,00	2.925.000,00	0,980 % fest bis Ende (2059)
489	Commerzbank	2.185.772,79		0,00				927.134,92		927.134,92	0,000 % fest bis Ende (2035)
490	NRW Bank	2.500.000,00		687,50			2.500.000,00			2.500.000,00	0,660 % fest bis Ende (2060)
		64.338.630,40	40.979.237,72	947.426,45	47.309,75	0,00	2.500.000,00	0,00	1.922.227,85	41.557.009,87	

Gebührenabrechnung 2020

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Summe
Erträge:			
Verwaltungsgebühren	1.559,13	1.559,13	3.118,26
Benutzungsgebühren	5.270.051,49	2.072.434,11	7.342.485,60
Straßenentwässerungsanteil	799.417,26	545.487,74	1.344.905,00
Auflösung von Beiträgen	225.145,20	150.096,80	375.242,00
Auflösung von Zuschüssen	65.364,60	43.576,40	108.941,00
Sonstige Erträge	<u>14.820,84</u>	<u>14.820,85</u>	<u>29.641,69</u>
	6.376.358,52	2.827.975,03	9.204.333,55
zzgl. Gebührenüberdeckung 2017	275.140,00	8.975,61	284.115,61
Erträge gesamt	6.651.498,52	2.836.950,64	9.488.449,16
Aufwendungen			
Materialaufwand	351.257,86	353.753,29	705.011,15
Bezogene Leistungen	695.216,64	630.159,12	1.325.375,76
sonst. Betriebliche Aufwendungen	195.105,08	144.998,13	340.103,21
Betriebskostenumlage	2.858.231,22	360.370,75	3.218.601,97
Finanzkostenumlage	1.088.734,10	124.073,83	1.212.807,93
Abschreibung	1.154.615,56	769.743,71	1.924.359,27
Zinsen	<u>558.436,04</u>	<u>372.290,70</u>	<u>930.726,74</u>
	6.901.596,50	2.755.389,53	9.656.986,03
Abzüglich Echtzinsen	794.767,07	401.653,09	1.196.420,16
Zuzüglich kalkulatorische Zinsen	<u>990.433,00</u>	<u>480.435,00</u>	<u>1.470.868,00</u>
	7.097.262,43	2.834.171,44	9.931.433,87
zzgl. Gebührenunterdeckung 2016	0,00	43.550,00	43.550,00
Aufwendungen gesamt	7.097.262,43	2.877.721,44	9.974.983,87
Gebührenunterdeckung	-445.763,91	-40.770,80	-486.534,71

Vermögensplanabrechnung zum 31.12.2020

	Plan	Ist
	EUR	EUR
Jahresverlust	-238.170	0
Kalkulatorische Zinseinnahmen	291.630	0
Beiträge	220.000	154.355
./. Auflösungen	-347.470	-375.242
Zuweisungen	0	0
./. Auflösungen	-110.040	-108.941
Kostenersätze	0	0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.918.000	1.985.657
Zwischensumme	1.733.950	1.655.829
./. Kredittilgungen	-1.993.900	-1.922.228
Eigenmittel	-259.950	-266.399
Kredite (ohne Umschuldungen)	7.593.780	2.500.000
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	7.333.830	2.233.601
Sach- und Finanzanlagen (Investitionen)	7.572.000	2.348.112
Finanzierungsbedarf (Ausgaben):	7.572.000	2.348.112
Finanzierungssaldo lfd. Jahr	-238.170	-114.511
Finanzierungssaldo Vorjahre		-2.402.080
Finanzierungssaldo zum 31.12. (ohne Jahresergebnis)	-238.170	-2.516.591

Strukturbilanz zum 31.12.2020

Aktiva (Anlagevermögen)	52.568.096
Passiva (Ertragszuschüsse + Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten)	50.051.505
Finanzierungsfehlbetrag	2.516.591



Stadt Weinheim

Rechnungsprüfungsamt

Prüfungsschlussbericht

2020

Eigenbetrieb

Stadtentwässerung Weinheim

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundlagen

Am 23.01.2002 beschloss der Gemeinderat der Stadt Weinheim, die Abwasserbeseitigung aus dem städtischen Haushalt herauszulösen und als Sondervermögen mit Sonderrechnung in der Rechtsform des Eigenbetriebs zu führen. Der Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Weinheim" wurde rückwirkend zum 01.01.2002 gegründet.

Die Betriebssatzung sieht keine eigenen Verwaltungsorgane vor. Die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt der Gemeinderat, die Betriebsleitung ist dem 1. Bürgermeister übertragen.

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital. Der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse als Einheitskasse abgewickelt.

1.2 Örtliche Prüfung

Nach § 111 Gemeindeordnung B.W. (GemO) hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zu prüfen. Der vorliegende Prüfungsbericht umfasst das Wirtschaftsjahr 2020.

Die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2020 fand mit Unterbrechungen in der Zeit vom 23.09. bis 10.12.2021 statt. Sie wurde von Stadtoberverwaltungsrat Peter Gérard durchgeführt. Als Prüfungsgrundlage lagen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung vom 08.12.2021 vor.

Mit der Vorlage dieses Prüfungsberichts schließt das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2020 ab.

2 Rechnungswesen

Der Eigenbetrieb führt sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Beachtung des Eigenbetriebsrechts.

Die Buchführung erfolgt mit dem ADV-Verfahren „SAP-PSM“ bzw. Komm.ONE KommunalmasterRDoppik. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse als fremdes Kassengeschäft erledigt (§98 Satz 2 GemO).

3 Prüfung der Vorjahre

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss für 2019 geprüft und mit Bericht vom 01.12.2020 seine Feststellung empfohlen. Der Gemeinderat hat am 10.02.2021 den Jahresabschluss beschlossen und die Betriebsleitung entlastet.

Die letzte überörtliche Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erfolgte im Jahr 2021 und umfasste die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2018. Der Prüfungsbericht liegt seit Ende Oktober 2021 vor. Das Prüfungsverfahren für den Eigenbetrieb ist noch nicht abgeschlossen.

Die Prüfung der Bauausgaben der Wirtschaftsjahre 2016 bis 2020 erfolgte im Jahr 2021. Der Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

4 Feststellung zum Wirtschaftsplan

4.1 Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Gemeinderat am 04.12.2019 beschlossen. Die Bestätigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte am 10.02.2020.

Danach waren verplant im Erfolgsplan	9.134.730 €
und im Vermögensplan	10.261.580 €

4.2 Jahresabschluss, Jahresbericht

Jahresabschluss und Lagebericht lagen uns im Entwurf vor. Der Jahresabschluss wurde daraufhin geprüft, ob er die Erfordernisse des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß erfüllt und den Vorgaben der §§ 7 bis 10 Eigenbetriebsverordnung entspricht. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird bestätigt.

Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Situation des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim. Er behandelt ausführlich die Zusammensetzung der Bilanzzahlen und erläutert die Jahresefolgsrechnung. Er deckt sich mit unserer Einschätzung. Zu Sachverhalten, die wir in unserem Schlussbericht nicht behandeln, wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

5 Bilanz

5.1 Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung für Baden-Württemberg aufgestellt. Die handelsrechtlichen Vorschriften für die Bilanzerstellung wurden beachtet. Die **Bilanz** ist in **Anlage 1** zu diesem Bericht dargestellt.

5.2 Bilanzbewegungen

Für unseren Vergleich haben wir einzelne Posten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu Bilanzgruppen zusammengefasst.

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2020
	Euro	Euro
Anlagevermögen	50.927.655,00	51.405.297,82
Finanzanlagen	1.277.986,70	1.162.798,68
Umlaufvermögen	2.298.002,66	2.049.064,70
	54.503.644,36	54.617.161,20
Passivseite		
Gewinn/Verlust des Vorjahres	1.878.904,80	2.830.324,30
Jahresverlust/ -gewinn	- 55.473,61	- 168.536,87
Ertragszuschüsse	8.824.323,06	8.494.494,67
Rückstellung Gebühren- überschüsse	2.148.681,49	857.672,77
Langfristige Verbindlichkeiten	40.979.237,72	41.557.009,87
Andere Verbindlichkeiten	727.970,90	1.046.196,46
Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00	0,00
	54.503.644,36	54.617.161,20

Durch höhere Investitionen und die planmäßigen Abschreibungen ist auf der Aktivseite das **Anlagevermögen gestiegen**.

Als Finanzanlage ist die Kapitalbeteiligung beim Abwasserverband Oberer Landgraben ausgewiesen. Die Beteiligung entwickelt sich entsprechend der vorgenommenen Investitionen des Verbandes.

Das **geringere Umlaufvermögen** ist auf niedrigere Forderungen zurückzuführen.

Auf der Passivseite hat sich der zum 31.12.2019 vorhandene Überschuss von 1.823.431,19 € um die Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung von 1.006.893,11 und um den Verlust zum 31.12.2020 von 168.536,87 € auf 2.661.787,43 € erhöht.

Die Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert und im Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

Nach der Gebührenabrechnung müssen in den nächsten Kalkulationen noch 857.672,77 € ausgeglichen werden.

Die Ertragszuschüsse sind durch die gebuchten Auflösungen gesunken.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sind durch die Neuaufnahme eines Darlehens gestiegen.

Durch höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbindlichkeiten gestiegen.

5.3 Finanzlage und Ertragskraft

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 102 Abs. 3, Nr. 1-3 GemO ist von einer Ausstattung des Eigenbetriebs mit Stammkapital abgesehen worden. Dies ist bei Eigenbetrieben mit Hoheitsaufgaben und der Verpflichtung zur Kostendeckung sinnvoll. Es bietet zugleich den Vorteil, dass der hohen Fremdkapitalzinsen wegen die kalkulatorischen Zinsen bei voller Kostendeckung nicht als Gewinn erscheinen.

Deshalb erübrigt sich eigentlich eine Beurteilung nach den üblichen Bilanzregeln zur Kapitalstruktur. Dennoch messen wir auch den Eigenbetrieb an bestimmten Kennzahlen, die Aufschluss über die Finanzlage geben:

Die Anlagendeckung

Dies ist das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital zum Anlagevermögen. Die Anlagendeckung soll 100% betragen. Je höher sie ist, umso solider ist die Finanzierung. Der Eigenbetrieb weist eine Anlagendeckung von 95,21% auf.

Die Anlagenintensität

Sie bemisst den Vermögensaufbau, also den Umfang des lang- und kurzfristig gebundenen Vermögens. Mit 96,10% langfristig gebundenem Anlagevermögen erweist sich der Anteil an Umlaufvermögen als relativ gering, was auf einen kostenintensiven Betrieb (hohe Fixkosten) hindeutet.

Cash Flow

Der Cash Flow beschreibt den Mittelzufluss des Geschäftsjahres. Er verdeutlicht, in welcher Höhe Mittel für Investitionen und Schuldentilgung zur Verfügung standen und ist somit eine Beurteilungsgröße für die Selbstfinanzierungskraft.

Abschreibungen	1.924.359,27 €
<u>Jahresverlust</u>	<u>- 168.536,87 €</u>
Cash-Flow	1.755.822,40 €

Die Ertragskraft

Der Eigenbetrieb soll möglichst kostendeckend arbeiten. Dieses Ziel ist im Berichtsjahr nicht erreicht worden. Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2020 einen **Verlust von 168.536,87 €** erwirtschaftet.

6 Abwicklung des Erfolgsplans

Die Planung sah einen Jahresverlust von 238.170 € vor. Mit einem Jahresverlust von 168.537 € fiel das Ergebnis um rund 69.633 € besser aus. Auf der Einnahmeseite wurde die Kalkulation um 353.719 € übertroffen. Die mit 7.244.500 € kalkulierten Abwassergebühren fielen mit 7.625.716 € um 381.216 € höher aus.

Die Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung von 284.116 € hat hauptsächlich zum besseren Ergebnis beigetragen.

Als Kalkulationsbasis wurden der Schmutzwasserverbrauch und die für das Niederschlagswasser versiegelten Flächen herangezogen.

Die kalkulierte Schmutzwassermenge von 3,35 Mio. m³ wurde mit 3,371 Mio. m³ Schmutzwasser leicht überschritten. Hauptverursacher war ein höherer Frischwasserverbrauch bei den Eigenförderern.

Die für das Niederschlagswasser herangezogenen versiegelten Flächen von 2,565 Mio. m² fielen mit 2,508 Mio. m² geringer aus.

Auf der Ausgabenseite ergaben sich bei mehreren Positionen Über- und Unterschreitungen.

Wesentliche Mehrausgaben ergaben sich bei den Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten (62.027 €). Die Arbeiten an den Rückhaltebecken, Pumpwerken und Kanälen waren aufwendiger als geplant. Dies ist zum Teil auch dem Alter der Anlagen geschuldet. Zudem ist die Anzahl der Anlagen gestiegen.

Die Kostenerstattung an den Abwasserzweckverband Heidelberg für die Untersuchungen des Kanalnetzes nach der Eigenkontrollverordnung fiel um 49.397 € höher aus.

Durch gestiegene Personalkosten mussten für den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt 19.142 € mehr bezahlt werden.

Für die Betriebs- und Finanzkostenumlagen an Abwasserverbände mussten 386.800 € mehr aufgewendet werden.

Minderausgaben ergaben sich bei den Zinsausgaben (-53.483 €).

Im Detail wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 2 bzw. den Lagebericht des Eigenbetriebs verwiesen.

Entwicklung der Abwassergebühren

Auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation beschloss der Gemeinderat zum 01.01.2021 eine Schmutzwassergebühr von 1,67 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,83 €/m³.

7 Abwicklung des Vermögensplans

7.1 Vergleich, Planung und Ergebnis

Der Wirtschaftsplan sah im Vermögensplan die aufgeführten Investitionen vor:

Abwicklung des Vermögensplans

Einnahmen/Finanzierungsmittel	Ansatz lt. Wirtschaftsplan Euro	Tatsächliche Wertzugänge/ Ausgaben Euro	Planvergleich mehr/weniger Euro
Jahresergebnis	238.170	0	-238.170
Kalkulatorische Zinsen	291.630	0	-291.630
Beiträge	220.000	154.355	-65.645
Kostensätze	0	0	0
Darlehen	7.593.780	2.500.000	-5.093.780
Abschreibungen+Abgänge	1.918.000	1.985.657	67.657
	10.261.580	4.640.012	-5.621.568
Ausgaben/Finanzierungsbedarf			
Jahresverlust	238.170	0	-238.170
Sach- und Finanzanlagen	7.572.000	2.348.112	-5.223.888
Auflösung von			
- Ertragszuschüssen	110.040	108.941	-1.099
- Beiträgen	347.470	375.242	27.772
Schuldentilgung	1.993.900	1.922.228	-71.672
	10.261.580	4.754.523	-5.507.057
Wenigereinnahmen			-5.621.568
Wenigerausgaben			-5.507.057
Unterdeckung 31.12.2020			-114.511
Unterdeckung 31.12.2019			-2.402.080
Finanzierungsfehlbetrag			-2.516.591

Zur Finanzierung der im Vermögensplan vorgesehenen Maßnahmen wurden die Kreditermächtigungen aus 2019 in Anspruch genommen. Sie wurden aber nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Die Abwicklung des Vermögensplans 2020 ergab eine Unterdeckung von **114.511 €**. Mit der sich zum 31.12.2019 ergebenden Unterdeckung von **2.402.080 €** ergibt sich zum 31.12.2020 ein Finanzierungsfehlbetrag von **2.516.591 €**.

Diese Unterdeckung sollte in den nächsten Jahren wieder abgebaut werden. Langlebige Wirtschaftsgüter sollen nicht mit kurzfristigen Mitteln finanziert werden.

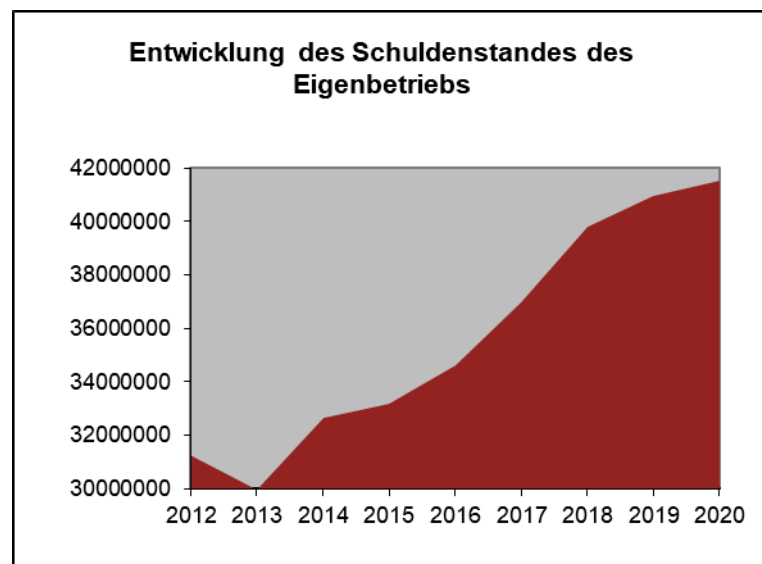
7.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten sind um 577.772 € gestiegen. Die Gründe sind:

- Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Darlehen mit 2,5 Mio. € aufgenommen.
- An planmäßigen Darlehenstilgungen wurden 1.922.228 € geleistet.

Der Schuldenstand ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von **917 €/Einwohner**. Der Durchschnittswert in Weinheims Größenordnung beträgt 2020 lt. Statistischem Landesamt **950 €**.

Nach der Finanzplanung ist in den kommenden Jahren mit weiteren Darlehensaufnahmen zu rechnen.



7.3 Zinsbelastung

Der **Zinsaufwand** betrug 930.726,74 €. Nach der Erfolgsplanvorschau wird der Zinsaufwand in den kommenden Jahren moderat zurückgehen, obwohl die Großprojekte während der Bauphase fast zu 100% über Darlehen finanziert werden müssen.

8. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Wir haben den Jahresabschluss und den Jahresbericht des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Wirtschaftsjahr 2020 geprüft. Nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen kann eine gewissenhafte Sachbearbeitung bestätigt werden. Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen.

Der Jahresbericht und der Jahresabschluss entsprechen nach Inhalt und Form den gesetzlichen Bestimmungen. Sie vermitteln eine richtige Sicht über die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs.

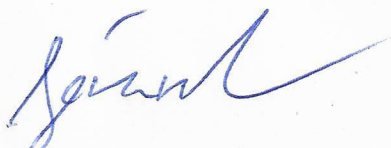
Die Beschlüsse des Gemeinderats und des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung sowie die Anordnungen des Betriebsleiters sind eingehalten worden.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO hat der Gemeinderat über die Behandlung des Jahresverlustes zu entscheiden.

Wir empfehlen dem Gemeinderat, gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO das im Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim ausgewiesene Ergebnis festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Weinheim, 10. Dezember 2021

Rechnungsprüfungsamt Stadt Weinheim



Gérard

Schlussbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim zum 31.12.2020

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>AKTIVA</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Konzessionen, Rechte, Lizenzen u.ä.	0,00 €	0,00 €
<u>II. Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	601.874,10 €	601.874,10 €
2. Grundstücke mit Wohnbauten	23.870,00 €	22.070,00 €
3. Grundstücke unbebaut	13.552,79 €	13.552,79 €
4. Entsorgungsanlagen	48.328.418,02 €	47.075.727,02 €
5. Maschinen und Geräte	43.927,51 €	39.206,51 €
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.233,00 €	10.458,00 €
8. Anlagen im Bau	1.909.779,58 €	3.642.409,40 €
Summe Sachanlagen	50.927.655,00 €	51.405.297,82 €
<u>III. Finanzanlagen</u>		
Beteiligung beim Abwasserverband Oberer Landgraben Tilgungsumlage Abwasserverband Bergstraße	1.216.689,27 € 61.297,43 €	1.162.798,68 € 0,00 €
Summe Anlagevermögen	52.205.641,70 €	52.568.096,50 €
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Forderungen gegenüber Debitoren / Sonstige Forderungen	834.267,03 €	483.433,81 €
<u>II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Guthaben bei Kreditinstituten	1.463.735,63 €	1.565.630,89 €
Summe Umlaufvermögen	2.298.002,66 €	2.049.064,70 €
SUMME AKTIVA	54.503.644,36 €	54.617.161,20 €

Schlussbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim zum 31.12.2020

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>PASSIVA</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
<u>I. Überschuss / Verlust</u>		
Überschuss / Verlust der Vorjahre	+ 1.878.904,80 €	+ 2.830.324,30 €
Jahresüberschuss / Jahresverlust	-55.473,61 €	-168.536,87 €
Summe Eigenkapital	+ 1.823.431,19 €	+ 2.661.787,43 €
<u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u>		
1. Zuweisungen und Zuschüsse	1.888.016,00 €	1.779.075,00 €
2. Abwasserbeiträge	6.936.307,06 €	6.715.419,67 €
Summe Ertragszuschüsse	8.824.323,06 €	8.494.494,67 €
<u>C. Rückstellungen für Gebührenüberschüsse</u>		
	2.148.681,49 €	857.672,77 €
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit über 1 Jahr (Darlehen)	40.979.237,72 €	41.557.009,87 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	578.524,44 €	903.689,58 €
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) sonstige Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	149.446,46 €	142.506,88 €
b) Sicherheitsleistungen Bauaufträge	0,00 €	0,00 €
Summe Verbindlichkeiten	41.707.208,62 €	42.603.206,33 €
SUMME PASSIVA	54.503.644,36 €	54.617.161,20 €

geprüft Stadt Weinheim
07.12.2021 - Rechnungsprüfungsamt

[Handwritten Signature]

**Gewinn- und Verlustrechnung
des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim
für den Zeitraum 01.01.2020 bis zum 31.12.2020**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
1. Umsatzerlöse		
a) Verwaltungsgebühren	3.801,91 €	3.118,26 €
b) Benutzungsgebühren	7.059.325,64 €	7.625.716,21 €
c) sonstige Gebühren und Entgelte	742,50 €	885,00 €
d) Straßenentwässerungsanteil	1.327.042,00 €	1.344.905,00 €
e) Auflösung passivierter Beiträge	365.228,00 €	375.242,00 €
f) Auflösung von Zuschüssen	105.640,00 €	108.941,00 €
Summe Umsatzerlöse	8.861.780,05 €	9.458.807,47 €
2. Sonstige Erträge	37.210,17	29.641,69
Summe betriebliche Erträge	<u>8.898.990,22 €</u>	<u>9.488.449,16 €</u>
3. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen		
a) Materialaufwand	646.677,07 €	705.011,15 €
b) Bezogene Leistungen	1.292.208,19 €	1.325.375,76 €
c) Betriebskostenumlage an Verbände	2.314.773,27 €	3.218.601,97 €
d) Finanzkostenumlage an Verbände	1.198.054,25 €	1.212.807,93 €
Summe Materialaufwand u. Aufwand für bezogene Leistungen	5.451.712,78 €	6.461.796,81 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	372.443,37 €	340.103,21 €
5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.793.111,42 €	1.841.384,67 €
6. Gebührenüberschussrückstellung	270.930,30 €	0,00 €
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	82.974,60 €	82.974,60 €
8. Zinsaufwendungen	983.291,36 €	930.726,74 €
Summe betriebliche Aufwendungen	<u>8.954.463,83 €</u>	<u>9.656.986,03 €</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-55.473,61 €</u>	<u>-168.536,87 €</u>
JAHRESÜBERSCHUSS/ -VERLUST	<u>-55.473,61 €</u>	<u>-168.536,87 €</u>

geprüft Stadt Weinheim
10.12.2021 - Rechnungsprüfungsamt -

Beschlussvorlage

Federführung:

Tiefbauamt

Geschäftszeichen:

SBU/FS-66

Beteiligte Ämter:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

17.12.2021

Drucksache-Nr.

008/22

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	12.01.2022
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	12.01.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Auftragserhöhung Kanalaustausch und Straßenbauarbeiten zur grundhaften Erneuerung der Burggasse

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung durch den Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung nachträglich die Erhöhung des Auftrags von Kanalaustausch-, Straßenbau- und Abdichtungsarbeiten an der Grundelbachverdolung zur grundhaften Erneuerung der Burggasse in Weinheim an die Firma Wolff & Müller GmbH & Co. KG, Schlosskirschenweg 24, 69124 Heidelberg, um 415.198,16 € brutto (Anteil Tiefbauamt 222.059,41 €, Anteil Eigenbetrieb Stadtentwässerung 195.138,75 €), auf 1.917.404,93 € brutto.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Dezernat II
1 x Amt 14
1 x Amt 20
2 x Eigenbetrieb
1 x Amt 66

Bisherige Vorgänge:

Drucksache 031/21

Beratungsgegenstand:

Der Auftrag für den Kanalaustausch, die Abdichtungsarbeiten an der Grundelbachverdolung sowie die Umgestaltung des Straßenraums wurde am 18.03.2021 nach öffentlicher Ausschreibung sowie Prüfung durch das mit Planung und Ausschreibung beauftragte Ingenieurbüro, das Rechnungsprüfungsamt sowie Tiefbauamt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung an Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Heidelberg, zu 1.502.206,77 € brutto vergeben. Der Anteil des Eigenbetriebs Stadtentwässerung lag bei 700.180,70 €, der des Tiefbauamtes bei 802.026,07 €.

Die Arbeiten finden derzeit auf sehr beengtem Raum in sehr herausforderndem Umfeld unter Vollsperrung der Burggasse statt.

Bis heute wurden von Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG vier Nachtragsangebote eingereicht, die im Folgenden erläutert werden. Die Nachtragsangebote wurden durch das mit Bauoberleitung und Bauüberwachung beauftragte Ingenieurbüro sowie Tiefbauamt und Eigenbetrieb fachlich und rechnerisch geprüft sowie nachverhandelt.

Die angegebenen Nachtragssummen basieren auf Prognosen und sind damit ebenso wie die Mengenerhöhungen und –minderungen vorläufig.

Nachtragsangebot Nr. 1

Die eingereichte Nachtragssumme beläuft sich auf 112.005,05 € brutto. Nach Prüfung und Prognose auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse ergibt sich eine Nachtragssumme von 407.066,27 € brutto. Hierbei entfallen 211.927,52 € auf das Tiefbauamt und 195.138,75 € auf den Eigenbetrieb.

NA 1, Position Entsorgung Bodenaushub

Den Hauptanteil von 369.264,26 € brutto (Anteil Tiefbauamt 209.211,64 €, Anteil Eigenbetrieb 160.052,62 €) macht hierbei die Entsorgung von 3.230 m³ Boden der Klasse „Z2“ gemäß den Zuordnungswerten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall („LAGA“) aus. Die Anwendung des zugehörigen Regelwerks wird von den Annahmestellen des Bodenaushubs vor Anfuhr des Materials verlangt. Die Beprobung muss hierbei an Haufwerken erfolgen, die nach dem Aushub auf Zwischenlagerflächen gebildet werden. Zur Ausschreibung sind vorab nur orientierende Untersuchungen über punktuelle Sondierungen in der Örtlichkeit der Baumaßnahme möglich.

Die Ergebnisse dieser Sondierungen weichen im vorliegenden Fall von den Probeergebnissen an den Haufwerken ab. Im Hauptauftrag ist kein Boden der Klassifizierung „Z2“ enthalten. Es handelt sich um eine Zulage zur Aushubposition im Hauptauftrag.

Die Kosten für die Entsorgung von Aushub sind in den vergangenen Jahren leider erheblich gestiegen, da u.a. der Deponie-/Haldenraum verknappt wurde und gleichzeitig die Anforderungen hinsichtlich der Umweltverträglichkeit von Abfällen, zu denen Boden zählt, sobald er ausgebaut wurde, immer strenger wurden. Das in der Burggasse ausgebaute Material wurde teils in den angrenzenden Steinbrüchen gewonnen, teils handelt es sich um Auffüllungen aus Schutt. Für die Einstufung als „Z2“-Material ist im vorliegenden Fall durchweg die Belastung des Bodens oberhalb der Zuordnungswerte der LAGA für Arsen maßgebend. Bei Arsen handelt es sich um eine bekannte, geogene (natürliche) Belastung des Bodens in der Region. Das Material musste auf Deponien im Saarland und in Rheinland-Pfalz als Abfall entsorgt werden, da es aufgrund seiner bodenmechanischen Eigenschaften (Vermischung mit Bauschutt während Aushub und Laden) nicht zum Wiedereinbau geeignet war und aufgrund seiner umweltanalytischen Zuordnung ein Wiedereinbau bei dem hier vorgefundenen Grundwasserflurabstand nicht zulässig gewesen wäre.

NA 1, Position Verfüllung Rohrleitungszone

Mehrkosten in Höhe von 14.210,39 € brutto entfallen auf die Verfüllung der Rohrleitungszonen mit Sand anstatt mit Flüssigboden. Das vom mit Planung und Ausschreibung der Maßnahme beauftragte Ingenieurbüro hatte hier ein System ausgeschrieben, das den Bauablauf nur unzureichend berücksichtigte. Die gewählte, schmale Grabengeometrie für den Kanalgraben war baulich wegen der im Kanalgraben durchzuführenden Arbeiten für die Anschlussleitungen nicht möglich. Da der Graben breiter ausgeführt werden musste, konnte auf den Einsatz von Flüssigboden verzichtet werden. Hierdurch wurden die Mehrkosten minimiert.

NA 1, Positionen für zusätzliche Leistungen Stollenbau

Zu Beginn der Baumaßnahme war ein kurzes Stück Kanalverlegung in offener Bauweise vorgesehen. Aufgrund der tatsächlich vorgefundenen Leitungssituation (genaue Lage von Gas- und Gashochdruckleitungen sowie Mittelspannungsstromkabeln) vor Ort an dem anzubindenden Bestandsschacht war eine offene Bauweise unter Aufrechterhaltung des Verkehrs für diesen Abschnitt nicht möglich. Daher wurde hier zusätzlich zu dem für die Kanalverlegung unter der Verdolung ausgeschriebenem Stollenbau ein weiterer Stollen vorgetrieben. Die Mehrmengen beim Stollenbau werden über die Positionen im Hauptvertrag abgerechnet. Lediglich für den zweiten, schrägen Stollenanstich aus der gemeinsamen Startbaugrube heraus ergeben sich aus dem Nachtragsangebot Kosten in Höhe von 1.984,44 € brutto. Wegen des kurzfristigen Wechsels an dieser Stelle von offener zu geschlossener Bauweise musste der Stollenbau früher beginnen als ursprünglich vorgesehen. Trotz hoher Flexibilität der Beteiligten resultierten hieraus drei Stillstandstage, die gemäß Nachtragsangebot zu Mehrkosten von 5.512,32 € brutto führen.

Aufgrund des vorgefundenen Baugrunds mit Blöcken und Findlingen in der Startbaugrube des Stollenbaus konnte der ursprünglich vorgesehene Verbau mit ins Erdreich einbindenden Dielen nicht standsicher ausgeführt werden. Es wurde im unteren Bereich eine zusätzliche Gurtung erforderlich. Die Mehrkosten betragen 1.830,55 € brutto.

NA 1, Position provisorische Auffüllungen

Wegen der beengten Platzverhältnisse war es erforderlich, die Gräben provisorisch zu verfüllen und kurz vor dem Asphalt- bzw. Pflastereinbau wieder ein einheitliches Niveau herzustellen. Diese Leistungen waren nicht Teil der Ausschreibung und verursachen Mehrkosten in Höhe von 6.390,30 € brutto (Anteil Tiefbauamt 2.715,88 €, Anteil Eigenbetrieb 3.674,42 €).

NA 1, Sonstige Positionen

Weitere Leistungen, die im Hauptvertrag nicht enthalten sind, aber erforderlich waren, sind: Anschluss der neuen Dükerleitungen an den Bestandsschacht (2.034,06 € brutto), eine Zulage für abgewinkelte Kanalverlegung (1.352,03 € brutto), und die Objektstatik für den Rohrgrabenverbau (3x 1.495,97 € = 4.487,92 € brutto).

Nachtragsangebot Nr. 2

Nachtrag Nr. 2 beinhaltet Leistungen für das Tiefbauamt zur Abdichtung der Grundelbachverdolung von außen. Die eingereichte Nachtragssumme beläuft sich auf 40.947,19 €, die geprüfte, prognostizierte unter Berücksichtigung von Mengenminderungen im Hauptauftrag auf 19.293,66 € brutto. Die Verdolung wurde innerhalb der Planungsphase an drei Stellen, bei denen die Aufrechterhaltung des Verkehrs möglich war, mittels Suchschürfen freigelegt. Auf dieser Grundlage erfolgte die Ausschreibung. Ursprünglich war vorgesehen, die Oberfläche der Verdolung zu wasserstrahlen und sowohl seitlich als auch auf der Deckenplatte die Abdichtung mittels Abdichtungsbahnen und einer Lage Gussasphalt vorzunehmen. Da zum Zeitpunkt des Baus hohe Schichtenwasserstände im Baugrund vorherrschten, wurde, um den Baugrund nicht noch weiter aufzuweichen, vom Wasserstrahlen Abstand genommen und die Oberfläche stattdessen kugelgestrahlt. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf 7.167,92 € brutto.

In den vorab durchgeführten Suchschürfen wurde die Verdolung als in beidseits gegen Schalung betonierter Kasten vorgefunden. Dies entsprach der bekannten Konstruktion aus vorangegangenen Bauabschnitten in der Grundelbachstraße. Beim großflächigen Freilegen der Verdolung in der Burggasse wurde festgestellt, dass die Verdolung auf einer Seite in größeren Abschnitten gegen die alte Natursteinufermauer des Grundelbachs betoniert wurde. Die Ufermauer musste zur Kanalverlegung abgebrochen werden. Aufgrund der hierdurch entstandenen Unebenheiten war das ausgeschriebene Abdichtungssystem nicht mehr durchführbar. Es wurde auf ein System aus mehrlagigem Bitumendeckaufstrich und Noppenbahnen für die seitlichen Flächen sowie einem Bitumenvoranstrich mit ausgeschriebener Abdichtungsbahn und ausgeschriebenem Gussasphalt für die waagrechten Flächen gewechselt. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf 12.125,74 € brutto.

Nachtragsangebot Nr. 3

Der Nachträge Nr. 3 für das Tiefbauamt beinhalten Leistungen für die Asphaltarbeiten (2. Bauabschnitt, Länge ca. 100 m). Die eingereichte Nachtragssumme beläuft sich auf 39.196,07 € brutto. Wie bei Nachtragsangebot Nr. 2 beschrieben, wurden vorab an drei Stellen Suchschürfe angelegt und hiervon ausgehend eine Straßenausführungsplanung durchgeführt, die Grundlage für die Ausschreibung war.

Erst bei Freilegen der gesamten Flächen im Zuge der Baumaßnahme konnten die tatsächlichen Höhen, vor allem der Grundelbachverdolung, bestimmt werden. Hieraus resultierte, dass der ausgeschriebene Asphaltaufbau für die Fahrbahn sowie der Aufbau der Stellplätze mittels Pflaster aufgrund der teils sehr geringen Überdeckung (stellenweise nur 12 cm) der Grundelbachverdolung in größeren Teilbereichen nicht möglich war.

Es mussten daher kleinteilige Asphalteinbauabschnitte unter der Vorgabe, dass stets der maximal mögliche Straßenaufbau zu erzielen war, gebildet werden. Außerdem konnten die Stellplätze nicht in Pflasterbauweise realisiert werden. Um ein einheitliches Bild herzustellen, wurde die Bauweise für alle Flächen in der Burggasse umgesetzt.

Vor allem aufgrund der gegenüber der Ausschreibung geringeren Asphalteinbaumengen sowie dem Entfall der Pflasterflächen bei den Stellplätzen stellt sich sogar eine Ersparnis durch das Nachtragsangebot Nr. 3 von 9.041,99 € brutto ein.

Nachtragsangebot Nr. 4

Nachtrag Nr. 4 für das Tiefbauamt beinhaltet Leistungen für die Asphaltarbeiten wie in Nachtrag 3 schon beschrieben, jedoch für den 3. Bauabschnitt (Länge ca. 60 m). Die eingereichte Nachtragssumme beläuft sich auf 26.193,83 € brutto. Auch hier greifen die Einsparungen wie in Angebot Nr. 3 beschrieben und führen zu einem Minderbetrag von 2.119,78 € brutto.

Mengenmehrungen/Kostenprognose

Das mit Bauoberleitung und Bauüberwachung beauftragte Ingenieurbüro hat auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse und der eingereichten Nachtragsangebote eine Kostenprognose unter Berücksichtigung voraussichtlicher Mengenerhöhungen und –minderungen im Hauptauftrag erstellt. Die prognostizierte Abrechnungssumme beträgt demnach 1.917.404,93€ brutto.

Hiervon entfallen 895.319,45 € brutto (Mengenverschiebungen, Nachtrag Nr. 1 anteilig), das sind Mehrkosten von 195.138,75€, auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und 1.022.085,48 € brutto (Mengenverschiebungen, Nachtrag Nr. 1 anteilig, Nachträge 2, 3 und 4), also Mehrkosten in Höhe von 220.059,41 €, auf das Tiefbauamt.

Nachstehend die prognostizierten neuen Auftragssummen:

	eingereicht	Geprüft/Prognose	Eigenbetrieb	Tiefbauamt
Nachtrag 1 Kanal. u. Straßenbau	407.066,27 €	407.066,27 €	195.138,75 €	211.927,52 €
Nachtrag 2 Verdolung	40.947,19 €	19.293,66 €	0,00 €	19.293,66 €
Nachtrag 3 Straßenbau	39.196,07 €	-9.041,99 €	0,00 €	-9.041,99 €
Nachtrag 4 Straßenbau	26.193,82 €	-2.119,78 €	0,00 €	-2.119,78 €
Summen	513.403,35 €	415.198,16 €	195.138,75 €	220.059,41 €

Die neue Auftragssumme setzt sich wie folgt gesamt und anteilig zusammen:

			Anteil Eigenbetr.	Anteil Tiefbauamt
	Auftragssumme bisher	1.502.206,77 €	700.180,70 €	802.026,07 €
	Auftragssumme neu	1.917.404,93 €	895.319,45 €	1.022.085,48 €

Alternativen:

Keine. Die Arbeiten wurden bereits teilweise ausgeführt und entsprechende Abschlagszahlungen geleistet. Die Entscheidungen mussten zur Abwehr von längerfristigen Baustillständen umgehend während der Arbeiten getroffen werden.

Finanzielle Auswirkung:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung sind für 2021 Mittel in Höhe von 1.000.000 € bereitgestellt (I2019005). Ob diese Mittel ausreichen, ist davon abhängig, welcher Baufortschritt im Jahre 2021 noch erzielt werden konnte (periodengerechte Zuordnung). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lag der Ausgabenstand bei ca. 730.000 €. Sofern die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, stehen nicht abgerufene Mittel bei anderen Investitionsaufträgen in ausreichender Höhe zur Verfügung. Für den Wirtschaftsplan 2022 wurden vorsorglich abgeschätzte Mehrkosten berücksichtigt.

Für die in 2021 abgerechneten Leistungen für den Anteil Straßenbau stehen im Finanzhaushalt 2021 unter dem Investitionsauftrag I54100102191 (Ersatzneubau Betentalplatz/Burggasse) die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel werden in der erforderlichen Höhe in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden bereits weitere 100.000,00 Euro im Haushaltsplanentwurf veranschlagt. Insgesamt erhöht sich die Auftragssumme für den Anteil Straßenbau um 200.765,75 Euro auf 889.072,62 Euro.

Für den Anteil Verdolung stehen die erforderlichen Mittel für die in 2021 erbrachten Leistungen im Ergebnishaushalt 2021 auf der Kostenstelle 55205100 zur Verfügung. Für die bereits beauftragten und begonnenen Leistungen, die in 2022 fortgeführt werden, wurden im Haushaltsplanentwurf 2022 weitere 20.000,00 Euro veranschlagt. Insgesamt erhöht sich die Auftragssumme für den Anteil Verdolung um 19.293,66 Euro auf 133.012,86 Euro.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung durch den Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung nachträglich die Erhöhung des Auftrags von Kanalaustausch-, Straßenbau- und Abdichtungsarbeiten an der Grundelbachverdolung zur grundhaften Erneuerung der Burggasse in Weinheim an die Firma Wolff & Müller GmbH & Co. KG, Schlosskirschenweg 24, 69124 Heidelberg, um 415.198,16 € brutto (Anteil Tiefbauamt 222.059,41 €, Anteil Eigenbetrieb Stadtentwässerung 195.138,75 €), auf 1.917.404,93 € brutto.

gezeichnet

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister